Amtsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft Syrgenstein

Gemeinde Bachhagel Gemeinde Syrgenstein Gemeinde Zöschingen

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Syrgenstein
89428 Syrgenstein, Telefon 0 90 77 / 70 90, Telefax 7 09 50
E-Mail: verwaltung@syrgenstein.de
Internet: www.vg-syrgenstein.de

Mitteilungen und Anzeigen:
E-Mail: amtsblatt@syrgenstein.de oder mayer@syrgenstein.de

Dienstgebäude: GT Landshausen, Ringstraße 35

Besuchszeiten:
Montag bis Freitag, von 8.00 – 12.00 Uhr
am Donnerstag zusätzlich von 14.00 – 18.00 Uhr

Druck:
BAIRLE Druck & Medien GmbH,
89561 Dischingen, Gutenbergstraße 3, Telefon 0 73 27 / 96 01-0
E-Mail: daten@bairle.de

49. Jahrgang | Freitag, den 20. Februar 2026 | 04/2026

Verwaltungsgemeinschaft Syrgenstein

Hinweis

Das nächste Amtsblatt erscheint am Freitag, 06.03.2026.

Redaktions- und Anzeigenschluss ist am

Mittwoch, 04.03.2026, vormittags 11.00 Uhr.

Veranstaltungskalender

Der nächste Veranstaltungskalender erscheint im Amtsblatt am **20.03.2026** für den Zeitraum bis einschließlich September 2026.

Die Termine für den Veranstaltungskalender werden aus unserer Internetseite www.vg-syrgenstein.de entnommen. Wir bitten daher alle Vereine, ihre Veranstaltungen für den genannten Zeitraum bis spätestens **08.03.2026** auf unsere Website einzutragen.

Vereine, welchen die Eintragung auf unserer Website nicht möglich ist, können ihre Termine bis spätestens **08.03.2026** an die Verwaltungsgemeinschaft Syrgenstein, GT Landshausen, Ringstr. 35, 89428 Syrgenstein, telefonisch oder per E-Mail an Fr. Schmid (Tel. 09077 709-52, anja.schmid@syrgenstein.de) melden.

Die Abstimmung der Termine bitten wir über den Veranstaltungskalender auf www.vg-syrgenstein.de vorzunehmen.

Fahrplan der Kreisfahrbücherei 2026

Mittwoch, 25.02.2026

Zöschingen, Bushaltestelle	13.30 – 14.00 Uhr
Burghagel, Feuerwehrhaus	14.10 - 14.25 Uhr
Staufen, Feuerwehrhaus	14.40 – 14.55 Uhr
Syrgenstein, Bushaltestelle	15.05 – 15.40 Uhr
Landshausen, ehem. Lagerhaus	15.50 – 16.20 Uhr
Bachhagel, Kirche	16.30 – 16.50 Uhr
Oberbechingen, Bushaltestelle	17.05 – 17.30 Uhr

Kommunalwahl 2026

Informationen für Wahlhelferinnen und Wahlhelfer

Sehr geehrte Wahlhelferinnen und Wahlhelfer,
herzlichen Dank, dass Sie sich in der Verwaltungsgemeinschaft Syrgenstein als Wahlhelfer am 08.03.2026 bei der Kommunalwahl engagieren.
Gerne möchten wir Ihnen einige Informationen zur Vorbereitung auf Ihr Ehrenamt mitteilen:

Wahlhelfer-Schulung
Am Montag, 23.02.2026 findet um 18.00 Uhr im Brauereistadel in Bachhagel (Kirchplatz 2) eine Wahlhelfer-Schulung statt. In dieser ca. 1,5-stündigen Veranstaltung werden Sie durch Michael Witt (Geschäftsleiter der Verwaltungsgemeinschaft Syrgenstein) detailliert auf Ihre Tätigkeit vorbereitet.

Die Kommunalwahl umfasst die Wahl des Bürgermeisters, des Gemeinderats sowie des Kreistags. Diese Kombination aus drei Wahlen ist für die Verwaltung und für alle ehrenamtliche Wahlhelfer gleichermaßen eine herausfordernde Aufgabe. Die Wahlhelfer-Schulung garantiert eine umfassende Vorbereitung. Bitte nehmen Sie sich die Zeit und besuchen Sie die Schulung.

Briefwahl-Vorstände
Die Wahlhelfer, die für die Briefwahl berufen sind, treffen sich am Wahlsonntag, 08.03.2026, um 16.00 Uhr in ihren jeweiligen Briefwahllokalen.

- Syrgenstein: Briefwahl-Stimmbezirk I bis IV
  Bachtalhalle, Schulstr. 8 a, 89428 Syrgenstein
- Bachhagel: Briefwahl-Stimmbezirk I bis III
  Gemeindehalle Bachhagel, Burghageler Straße 25, 89429 Bachhagel
- Zöschingen: Gemeindehalle Zöschingen,
  Schulstr. 11, 89477 Zöschingen

Urnenwahl-Vorstände
Die Wahlhelfer, die für die Urnenwahllokale berufen sind, erfahren die zeitliche Einteilung direkt von dem jeweiligen Wahlvorsteher.

Auszählung per Barcode-Scanner
Die Auszählung der Stimmen für die Kreistagswahl erfolgt elektronisch per Scanner. Im Rahmen der Wahlhelfer-Schulung wird die Funktionsweise des Scanners erläutert.

Kontakt für Rückfragen
Für Rückfragen können Sie sich gerne per Telefon oder E-Mail an das Wahlteam der Verwaltungsgemeinschaft Syrgenstein wenden.

wahlen@syrgenstein.de, Tel. 09077 709-0, Wahlteam der Verwaltungsgemeinschaft Syrgenstein

Die Verwaltungsgemeinschaft Syrgenstein erlässt als zuständige Behörde der Gemeinden Bachhagel, Syrgenstein und Zöschingen folgende

WAHLBEKANNTMACHUNG

für die Wahl des Gemeinderats, ersten Bürgermeisters, Kreistags am 08.03.2026

1. Die Abstimmung dauert von 8 Uhr bis 18 Uhr.

2. **Das Stimmrecht kann folgendermaßen ausgeübt werden:**

2.1 **Im Abstimmungsraum:**

1. Die Gemeinden Bachhagel und Syrgenstein sind jeweils in vier Stimmbezirke eingeteilt, die Gemeinde Zöschingen bildet einen Stimmbezirk.

Stimmbezirk	**Wahlraum** (Bezeichnung und genaue Anschrift)	barrierefrei
Bachhagel:		
0101 Bachhagel I	Bachtal-Grundschule Syrgenstein-Bachhagel Wahlraum I, Burghagler Str. 25, 89429 Bachhagel	ja
0102 Bachhagel II	Bachtal-Grundschule Syrgenstein-Bachhagel Wahlraum II, Burghagler Str. 25, 89429 Bachhagel	ja
0103 Burghagel	Gemeindehaus Burghagel, GT Burghagel, Dorfstr. 1, 89429 Bachhagel	nein
0104 Oberbechingen	Gemeindehaus Oberbechingen, GT Oberbechingen, Pfaffenstr. 11, 89429 Bachhagel	nein
Syrgenstein:		
0201 Altenberg	Rathaus Syrgenstein, Syrgensteinring 32, 89428 Syrgenstein	ja
0202 Ballhausen	Bachtal-Grundschule Syrgenstein-Bachhagel, Schulstr. 10, 89428 Syrgenstein	ja
0203 Landshausen	Bürgerhaus Landshausen, GT Landshausen, Ringstr. 48, 89428 Syrgenstein	ja
0204 Staufen	Ehemaliges Rathaus, GT Staufen, Am Kirchberg 4, 89428 Syrgenstein	nein
Zöschingen:		
0301 Zöschingen	Rathaus Zöschingen, Eichstr. 3, 89447 Zöschingen	ja

2.1.2 Die Gemeinde ist in keine Sonderstimmbezirke eingeteilt

2.1.3 Stimmberechtigte können, wenn sie **keinen Wahlschein** besitzen, nur in dem Abstimmungsraum des Stimmbezirks abstimmen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind.

2.1.4 Wer **einen Wahlschein** besitzt, kann das Stimmrecht ausüben

- bei Gemeindewahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum der Gemeinde, die den Wahlschein ausgestellt hat,
- bei Landkreiswahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum innerhalb des Landkreises; gilt der Wahlschein zugleich für Gemeindewahlen, kann die Stimmabgabe hierfür nur in dieser Gemeinde erfolgen.

2.1.5 Die Abstimmenden haben ihre Wahlbenachrichtigung oder ihren Wahlschein und ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen/Unionsbürger einen Identitätsausweis, oder ihren Reisepass zur Abstimmung mitzubringen.

2.1.6 Die Stimmzettel werden den Abstimmenden beim Betreten des Abstimmungsraums ausgehändigt. Sie müssen von den Stimmberechtigten allein in einer Wahlzelle des Abstimmungsraums gekennzeichnet werden.

2.1.7 Die Durchführung der Abstimmung und die Feststellung des Abstimmungsergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung der Abstimmung möglich ist.

2.1.8 Die Wahlbenachrichtigung ist bei Bürgermeister- und Landratswahlen aufzubewahren, da sie für eine etwaige Stichwahl benötigt wird.

2.2 **Durch Briefwahl:**

2.2.1 Wer durch Briefwahl wählen will, muss dies bei der Gemeinde (Verwaltungsgemeinschaft) beantragen und erhält dann folgende Unterlagen:

- Einen Stimmzettel für jede oben bezeichnete Wahl,
- einen Stimmzettelumschlag für alle Stimmzettel,
- einen hellroten Wahlbriefumschlag für den Wahlschein und den Stimmzettelumschlag mit der Anschrift der Behörde, an die der Wahlbrief zu übersenden ist,
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Nähere Hinweise darüber, wie die Briefwahl auszuüben ist, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl.

2.2.2 Bei der Briefwahl sorgen die Stimmberechtigten dafür, dass der Wahlbrief mit den Stimmzetteln und dem Wahlschein am Wahltag bis zum Ablauf der Abstimmungszeit bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Behörde eingeht.

3. Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15:30 Uhr in

Briefwahlbezirk der Gemeinde Bachhagel: Gemeindehalle Bachhagel, Burghagler Str. 25, 89429 Bachhagel

Briefwahlbezirk der Gemeinde Syrgenstein: Bachtalhalle, Schulstraße 8a, 89428 Syrgenstein

Briefwahlbezirk der Gemeinde Zöschingen: Gemeindehalle Zöschingen, Schulstr. 11, 89447 Zöschingen

zusammen.

4. **Grundsätze für die Kennzeichnung der Stimmzettel:**

Gewählt wird mit amtlich hergestellten Stimmzetteln. Sie sind als Muster anschließend an diese Bekanntmachung abgedruckt. Gegebenenfalls aufgedruckte Strichcodes dienen ausschließlich der Erleichterung der Stimmenauszählung.

4.1 **Wahl des Gemeinderats und des Kreistags:**

4.1.1 Sofern die Stimmzettel **mehrere** Wahlvorschläge enthalten, gelten die Grundsätze der **Verhältniswahl.**

Aus den Stimmzetteln ergibt sich, wie viele Stimmen die Stimmberechtigten haben. Die Stimmzettelmuster liegen während der allgemeinen Dienststunden in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme bereit. Es können nur die auf den amtlichen Stimmzetteln vorgedruckten Bewerberinnen und Bewerber gewählt werden.

Die Stimmberechtigten können einen Wahlvorschlag unverändert annehmen, indem sie in der Kopfleiste den Kreis vor dem Kennwort des Wahlvorschlags kennzeichnen.

Sollen einzelne Bewerberinnen und Bewerber Stimmen erhalten, wird das Viereck vor den Bewerberinnen und Bewerbern gekennzeichnet.

Die Stimmberechtigten können innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl einzelnen Bewerberinnen und Bewerbern bis zu drei Stimmen geben, wobei auch mehrfach aufgeführte Bewerberinnen und Bewerber nicht mehr als drei Stimmen erhalten dürfen.

Die Namen vorgedruckter Bewerberinnen und Bewerber können gestrichen werden. Die übrigen Bewerberinnen und Bewerber sind dann gewählt, wenn der Wahlvorschlag in der Kopfleiste gekennzeichnet wurde.

Die Stimmberechtigten können ihre Stimmen innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl Bewerberinnen und Bewerbern aus verschiedenen Wahlvorschlägen geben.

4.1.2 Sofern die Stimmzettel **keinen oder nur einen** Wahlvorschlag enthalten, gelten die Grundsätze der **Mehrheitswahl**.

Aus den Stimmzetteln ergibt sich, wie viele Stimmen die Stimmberechtigten haben. Die Stimmzettelmuster liegen während der allgemeinen Dienststunden in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme bereit. Das sind doppelt so viele Stimmen, wie Gemeinderatsmitglieder oder Kreisräte zu wählen sind. Bei der Mehrheitswahl kann jede Bewerberin oder jeder Bewerber nur **eine** Stimme erhalten.

- Wenn der Stimmzettel nur **einen Wahlvorschlag** enthält, können die Stimmberechtigten die auf dem Stimmzettel vorgedruckten Bewerberinnen und Bewerber dadurch wählen, dass sie den Wahlvorschlag oder den Namen der Bewerberinnen und Bewerber in eindeutig bezeichnender Weise kennzeichnen. Sie können vorgedruckte Bewerberinnen und Bewerber streichen; in diesem Fall erhalten die übrigen Bewerberinnen und Bewerber je eine Stimme, wenn der Wahlvorschlag in der Kopfleiste gekennzeichnet wurde. Die Stimmberechtigten können Stimmen an andere wählbare Personen vergeben, indem sie diese in eindeutig bezeichnender Weise auf dem Stimmzettel handschriftlich hinzufügen.
- Wenn der Stimmzettel **keinen Wahlvorschlag** enthält, vergeben die Stimmberechtigten ihre Stimmen dadurch, dass sie wählbare Personen in eindeutig bezeichnender Weise auf dem Stimmzettel handschriftlich eintragen.

Gewählt sind die Personen in der Reihenfolge der Stimmenzahlen.

4.2 **Wahl des ersten Bürgermeisters:**

Jede stimmberechtigte Person hat eine Stimme. Aus den Stimmzetteln ergibt sich, wie viele Stimmen die Stimmberechtigten haben. Die Stimmzettelmuster liegen während der allgemeinen Dienststunden in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme bereit.

4.3 Die gekennzeichneten Stimmzettel sind mehrfach so zu falten, dass der Inhalt verdeckt ist.

5. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (Art. 3 Abs. 4 Satz 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes). Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (Art. 3 Abs. 5 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 StGB).

Senioren

„Auf Rädern zum Essen“ – unser gemeinsamer Mittagstisch

Immer donnerstags in jeder ungeraden Kalenderwoche um 11:45 Uhr beim Pappe Feinkost , Taläckerweg 2 in Syrgenstein

26.02.2026 Rindsrouladen mit Kartoffelpüree und Blaukraut

Anmeldungen jeweils bis Dienstag, 14:00 Uhr telefonisch beim Bürgerservice Bachtal – Andrea Zink-Edelmann, Tel. 0160 90924985 oder buergerservice@syrgenstein.de

Sie sind eingeladen – walken Sie mit:
Frauen am Dienstag und Donnerstag jeweils um 8:00 Uhr.
Frauen und Männer dienstags und donnerstags jeweils um 8:30 Uhr.
Start: Forsthaus Syrgenstein, am Ende der „Alten Turmstraße“

Vortrag:
Bewegung und Gesundheit-Aktiv werden, gesund bleiben am **25.02.2026**
Der Seniorenbeirat lädt Sie sehr herzlich zum Vortrag am **25.02.2026** um **14:00 Uhr** bei Kaffee und Kuchen in das Clubheim der Eintracht Staufen ein.

Bewegung tut gut, sie macht körperlich fit und hält geistig jung! Kurzum: Sie ist ein wahres „Wundermittel“! In dieser „bewegten“ Veranstaltung erfahren Sie, warum körperliche Aktivität so positiv auf Gesundheit und Wohlbefinden wirkt, welche Bewegungsanlässe Sie täglich nutzen können und dass es keiner sportlichen Höchstleistungen bedarf, um bis ins hohe Alter fit zu bleiben. Lernen Sie einfache Übungen kennen, die leicht im Alltag umsetzbar sind.

Anmeldungen beim Bürgerservice Bachtal: Andrea Zink-Edelmann, Tel. 0160 90924985 oder buergerservice@syrgenstein.de

Handarbeitstreffen und **Spielenachmittag**
am Donnerstag, **26.02.2026**
Alle Handarbeitsinteressierten, die gerne in gemütlicher Runde ihrem Hobby nachkommen wollen, sind herzlich eingeladen.

Ebenfalls sind ältere Menschen, die Spaß und Freude am Spielen haben, herzlich willkommen. Verschiedene Gesellschafts- und Kartenspiele sind vorhanden, es können aber auch gerne eigene Spiele mitgebracht werden. Treffpunkt ist das Bürgerhaus Landshausen.

Die Treffen finden 14-tägig (12.03. und 26.03.2026) um 14:00 Uhr im Feuerwehrraum statt. Ansprechpartnerin ist Anneliese Nisseler, Tel. 09077 1375.

Jahresrückblick 2025 am **04.03.2026**
Der Seniorenbeirat lädt Sie sehr herzlich zum Jahresrückblick 2025 am **04.03.2026** um **14:30 Uhr** in das Vereinsheim des FC Ballhausen ein. Die Fotoschau zeigt uns einen Querschnitt vergangener Veranstaltungen. Für Kaffee und Kuchen wird wie immer bestens gesorgt. Anmeldungen beim Bürgerservice Bachtal: Andrea Zink-Edelmann, Tel. 0160 90924985 oder buergerservice@syrgenstein.de

Handarbeitsausstellung und **Wahlcafé**
am **08.03.2026**
Die Handarbeitsgruppe lädt alle Mitbürgerinnen und Mitbürger zum Wahlcafé am **08.03.2026** ab **11:00 Uhr** ins Bürgerhaus Landshausen (Feuerwehrraum) herzlich ein. In gemütlicher Atmosphäre haben Sie die Gelegenheit, bei Kaffee und Kuchen zusammenzukommen und sich auszutauschen. Ein besonderes Highlight: Die Handarbeitsfrauen präsentieren ihre liebevoll handgefertigten Handarbeitsstücke. Nutzen Sie die Gelegenheit, die kreativen Werke zu bewundern, ins Gespräch zu kommen und ein paar angenehme Stunden in geselliger Runde zu verbringen. Kuchen können gerne auch mit Nachhause genommen werden. Wir freuen uns sehr auf Ihren Besuch!
Der Erlös wird gespendet.
Herzliche Grüße, die Handarbeitsfrauen

Programmvorschau:
18.03.2026 Besichtigung der Regens Wagner Werkstätten in Dillingen
15.04.2026 Besichtigung und Schlossführung Kapfenburg
29.04.2026 Vortrag: Zecken – die unterschätzte Gefahr
13.05.2026 Busfahrt nach Sandharlanden zu Vronis Spargelhof
27.05.2026 Besichtigung der Wallfahrtskirche Buggenhofen
10.06.2026 Bildervortrag: Von Zöschingen ins Kaunertal
24.06.2026 Radtour
08.07.2026 Nachtwanderung
22.07.2026 Besichtigung des Heizkraftwerks der Stadtwerke Heidenheim

Bürgerservice Bachtal: Die Sprechzeiten sind **Montag von 9:00 bis 11:00 Uhr** und **Donnerstag von 11:00 bis 13:00 Uhr** in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Syrgenstein, Ringstr. 35, 89428 Syrgenstein. Die Ansprechpartnerin ist Andrea Zink-Edelmann, Tel. 0160 90924985, 09077 70942 oder buergerservice@syrgenstein.de.

Das Amtsblatt
Ihr Partner für Information und Werbung

Klare Manuskripte
sind Voraussetzung für eine fehlerfreie Wiedergabe der Texte und Anzeigen!

Gemeinde Bachhagel

Bürgerversammlung der Gemeinde Bachhagel

Die Bürgerversammlung der Gemeinde Bachhagel findet am Mittwoch, 18. März 2026 um 19.00 Uhr im Brauereistadel Bachhagel statt, dazu sind alle Bürgerinnen und Bürger herzlich eingeladen.

Ingo Hellstern
Erster Bürgermeister

Bürgermeistersprechstunden

Montag, 23.02.2026
von 17.00 – 18.00 Uhr im Rathaus in Bachhagel

Am Montag, 02.03.2026
fällt die Bürgermeistersprechstunde aus.

Aus dem Protokoll der Gemeinderatssitzung Bachhagel vom 20.01.2026

Bauantrag auf Neubau einer landwirtschaftlichen Maschinenhalle auf dem Grundstück Fl.-Nr. 303, Gemarkung Burghagel, Vormahdweg
Dem Bauantrag auf Neubau einer landwirtschaftlichen Maschinenhalle auf dem Grundstück Fl.-Nr. 303, Gemarkung Burghagel, wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Bauvoranfrage auf Errichtung von zwei einzelnen Wohngebäuden mit einer Wohnfläche von ca. 80 – 100 qm auf dem Grundstück Fl.-Nr. 84, Gemarkung Burghagel, Kirchstraße 8
Der Bauvoranfrage auf Errichtung von zwei einzelnen Wohngebäuden mit einer Wohnfläche von ca. 80 – 100 m² auf dem Grundstück Fl.-Nr. 84, Gemarkung Burghagel, wird das gemeindliche Einvernehmen nicht erteilt.

An die Beratungen schloss sich ein nichtöffentlicher Teil an.

Öffentliche Bekanntmachung Festsetzung und Entrichtung der Grundsteuer in der Gemeinde Bachhagel für das Kalenderjahr 2026

Gemäß § 27 Abs.3 des Grundsteuergesetzes in Verbindung mit Art. 10 Bayerisches Grundsteuergesetz kann die Grundsteuer für diejenigen Steuerpflichtigen, die die gleiche Steuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, anstatt durch individuellen Bescheid durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt werden. Für diese Steuerpflichtigen treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Grundsteuerbescheid zugegangen wäre.

Die Gemeinde Bachhagel macht hinsichtlich der Grundsteuerfestsetzung für das Kalenderjahr 2026 von dieser Möglichkeit der öffentlichen Bekanntmachung Gebrauch und setzt hiermit – vorbehaltlich der Erteilung eines schriftlichen Grundsteuermessbescheides oder Grundsteuerbescheides 2026 in individuellen Fällen – die Grundsteuer für das Jahr 2026 in gleicher Höhe wie im Vorjahr fest. Diejenigen Grundsteuerpflichtigen, die keinen Grundsteuerbescheid 2026 erhalten, haben im Kalenderjahr 2026 die gleiche Grundsteuer zu entrichten, wie sie zuletzt für das Jahr 2025 festgesetzt wurde. Auf den Inhalt der zuletzt ergangenen schriftlichen Grundsteuerbescheide wird ausdrücklich hingewiesen.

Die Grundsteuer wird – vorbehaltlich einer anderen Regelung – zu je einem Viertel ihres Jahresbetrages am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2026 fällig (§ 28 Abs. 1 Grundsteuergesetz). Jahreszahler gemäß § 28 Abs. 3 Grundsteuergesetz haben den Gesamtbetrag der Steuer für 2026 am 1. Juli 2026 zu entrichten.

Diese öffentliche Grundsteuerfestsetzung gilt zwei Wochen nach dem Tag der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe** entweder Widerspruch eingelegt (siehe 1.) oder unmittelbar **Klage** erhoben (siehe 2.) werden.

1. Wenn Widerspruch eingelegt wird, ist der Widerspruch einzulegen bei der **Gemeinde Bachhagel**, **Ringstr. 35**, **89428 Syrgenstein.**
2. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird ist die Klage bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg, Kornhausgasse 4**, **86152 Augsburg (Postfachanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg)** zu erheben.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:
Die Erhebung einer Klage (siehe Nr. 2) ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich.
Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Seit 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen. Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Sonstige Hinweise:
Widerspruch und Klage haben bei der Anforderung von öffentlichen Abgaben und Kosten **keine** zahlungsaufschiebende Wirkung.
Bei einem erfolgreichen Widerspruch entstehen für Sie keine weiteren Kosten. Sollte der Widerspruch jedoch von der Widerspruchsbehörde zurückgewiesen oder von Ihnen zurückgenommen werden, haben Sie die Kosten des Verfahrens zu tragen.

Bei **Einwendungen gegen den Grundsteuermessbetrag** wenden Sie sich bitte an das **zuständige Finanzamt**.
Für Auskünfte steht Ihnen die Kämmerei der Verwaltungsgemeinschaft Syrgenstein, Ringstr. 36 in Syrgenstein, Tel. Nr. 09077 709-30, E-Mail delova@syrgenstein.de gerne zur Verfügung.

Bekanntmachung über die Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses der Wahl des Gemeinderats, ersten Bürgermeisters

am 8. März 2026

Das vorläufige Ergebnis der Wahl des Gemeinderats, ersten Bürgermeisters
wird unter dem Vorbehalt der Feststellung durch den Gemeindewahlausschuss in folgender Form verkündet:
– durch Veröffentlichung auf der Homepage der Gemeinde unter www.vg-syrgenstein.de.
Wird das Ergebnis nachträglich mit der Folge berichtigt, dass eine andere Person gewählt ist,
wird dies in gleicher Weise verkündet.

Entscheidend für den Beginn der Wochenfrist nach Art 47 Abs. 1 GLKrWG, in der die gewählten Personen erklären können, die Wahl nicht anzunehmen, ist der Zeitpunkt der Veröffentlichung auf der Homepage der Gemeinde.

Nach Ablauf der Wochenfrist gilt die Wahl als angenommen.

Das gleiche gilt im Falle einer nachträglichen Berichtigung.
Hier ist entscheidend für den Beginn der Wochenfrist der Zeitpunkt der Verkündung der Berichtigung.

16. Februar 2026

Anlage zur Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderates am 08.03.2026

Für die Wahl des Gemeinderates wurden beim

Wahlvorschlag Nr. 04 Kennwort **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
folgende Bewerberinnen und Bewerber zugelassen:

Lfd.-Nr.	Familienname, Vorname, Beruf oder Stand, evtl.: akademische Grade, kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil	Jahr der Geburt
401	**Dr. vet. med. Merk**, **Barbara,** Tierärztin, Gemeinderatsmitglied, Bachhagel	1965
402	**Schneid**, **Stefan,** Dipl.-FH Religionspädagoge, Gemeindereferent, Gemeinderatsmitglied, Bachhagel	1972
403	**Weiler, Monika,** Erzieherin im Ruhestand, Bachhagel	1962
404	**Howe, Peter,** Apotheker, Bachhagel	1989
405	**Schröter-Ott**, **Dorit,** Angestellte, Bachhagel	1957
406	**Mattern**, **Andreas,** Solarstrom-Unternehmer, Bachhagel	1958
407	**Veit, Ramona,** Gemüsegärtnerin, Masters of Arts, Bachhagel	1990
408	**Pfeiffer**, **Michael,** Lehrer im Ruhestand, Bachhagel	1965
409	**Mattern**, **Ilse,** Lehrerin im Ruhestand, Bachhagel	1955

Wahlvorschlag Nr. 06 Kennwort **Bürgerblock Bachhagel**
folgende Bewerberinnen und Bewerber zugelassen:

Lfd.-Nr.	Familienname, Vorname, Beruf oder Stand, evtl.: akademische Grade, kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil	Jahr der Geburt
601	**Hellstern**, **Ingo,** Erster Bürgermeister, Bachhagel	1972
602	**Burkhard**, **Dietmar,** Rentner, Gemeinderatsmitglied, Bachhagel	1958
603	**Mayer, Julia,** Betriebswirtin IHK, Bachhagel	1996
604	**Prof. Dr.-Ing. Allmendinger**, **Klaus,** Maschinenbau und Fahrzeugtechnik, Gemeinderatsmitglied, Bachhagel	1969

605	**Honold, Stefan,** Qualitätsprüfer, Kommandant FFW Bachhagel, Bachhagel	1988
606	**Krämmel**, **Sophia,** Zahnmedizinische Prophylaxeassistentin, Kreisratsmitglied, Bachhagel	1984
607	**Schilling**, **Bruno,** Laborleitung Werkstofftechnik, Bachhagel	1966
608	**Wengert, Christian,** Spezialist für Planung und Logistik, Bachhagel	1989
609	**Herreiner, Erich,** Landwirtschaftsdirektor, Gemeinderatsmitglied, Kreisratsmitglied, Bachhagel	1966
610	**Kloevekorn, Moritz,** Dipl. Ing. Maschinenbau, Bachhagel	1978
611	**Mayer, Margit,** Pflegefachfrau, Bachhagel	1968
612	**Maier, Heiko,** Staplerfahrer, Bachhagel	1982
613	**Mayer, Bernhard,** Ausbildungsmeister, Bachhagel	1968
614	**Mayer, Martin,** Elektroniker, Bachhagel	1994

Wahlvorschlag Nr. 07 Kennwort **Wählergemeinschaft Burghagel**
folgende Bewerberinnen und Bewerber zugelassen:

Lfd.-Nr.	Familienname, Vorname, Beruf oder Stand, evtl.: akademische Grade, kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil	Jahr der Geburt
701	**Bayerle**, **Gerhard,** Landmaschinenmechaniker, Zweiter Bürgermeister, Gemeinderatsmitglied, Burghagel	1968
702	**Gruber**, **Annette,** Polizeibeamtin, Gemeinderatsmitglied, Burghagel	1970
703	**Grasberger**, **Andreas,** Energieelektroniker, Gemeinderatsmitglied, Burghagel	1975
704	**Ruf**, **Philipp,** Landwirtschaftsmeister, Burghagel	1989
705	**Schlumberger, Dieter,** Pensionär, Burghagel	1955
706	**Hirschbolz**, **Johannes,** Ingenieur, Burghagel	1986
707	**Seifert**, **Herbert,** Technischer Einkäufer, Burghagel	1966
708	**Schmid, Tobias,** Elektromeister, Burghagel	1984
709	**Janta, Willi,** Polizeibeamter, Burghagel	1989
710	**Poerschke, Florian,** Projektleiter, Burghagel	1982
711	**Weihmayer**, **Karl,** Rentner, Burghagel	1956

Wahlvorschlag Nr. 08 Kennwort **Wählergemeinschaft Oberbechingen**
folgende Bewerberinnen und Bewerber zugelassen:

Lfd.-Nr.	Familienname, Vorname, Beruf oder Stand, evtl.: akademische Grade, kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil	Jahr der Geburt
801	**Kobinger**, **Werner,** KFZ-Meister, Unternehmer, Gemeinderatsmitglied, Oberbechingen	1968
802	**Rehm**, **Christian,** Maschinenbautechniker, Gemeinderatsmitglied, Oberbechingen	1973

803	**Beck**, **Patrick,** Landwirt, Oberbechingen	1990
804	**Wiedemann, Matthias,** Landwirtschaftstechniker, Oberbechingen	1975
805	**Weihmayer**, **Mathias,** Industriemechaniker, Oberbechingen	1998
806	**Oblinger, Andreas,** Holzmechaniker, Oberbechingen	1978
807	**Klee**, **Thorsten,** Informatiker, Oberbechingen	1980
808	**Schuster**, **Markus,** Hausmeister, Oberbechingen	1972
809	**Schmauder**, **Michael,** Anlagenmechaniker, Oberbechingen	1999
810	**Doßner, Susanne,** Bankkauffrau, Oberbechingen	1983
811	**Hartmann, Ilona,** Bankkauffrau, Oberbechingen	1977
812	**Weigel**, **Daniel,** Immobilienmakler, Oberbechingen	1991
813	**Wiedemann**, **Tanja,** kaufm. Angestellte, Oberbechingen	1972
814	**Oswald, Tobias,** Anlagenmechaniker SHK, 2. Kommandant FFW Oberbechingen, Oberbechingen	2003

Gemeinde Syrgenstein

Bürgermeistersprechstunden

Donnerstag, 26.02.2026
von 17.00 – 18.00 Uhr in der VGem.-Geschäftsstelle Landshausen, Zimmer Nr. 1

Donnerstag, 05.03.2026
von 17.00 – 18.00 Uhr in der VGem.-Geschäftsstelle Landshausen, Zimmer Nr. 1

Es sind jederzeit Anmeldungen zu individuellen Terminen möglich. Sehr gerne können Sie uns Ihr Anliegen auch schriftlich unter verwaltung@syrgenstein.de mitteilen oder Sie rufen uns unter der Tel. 09077 709-0 an.

Freiwillige Feuerwehr Syrgenstein

Einladung zur Jahreshauptversammlung
Die diesjährige Jahreshauptversammlung findet am Samstag, den 7. März 2026 um 19.30 Uhr im Gerätehaus der Feuerwehr Syrgenstein statt.

Anzugsordnung: Ausgehuniform

Tagesordnung:
1. Begrüßung und Totengedenken
2. Jahresbericht Kommandant
3. Jahresbericht Jugendwart
4. Ehrungen
5. Wahlen 1. und 2. Kommandant
6. Ansprache Bürgermeisterin
7. Ansprache Kreisbrandinspektion
8. Sonstiges

Mirjam Steiner, 1. Bürgermeisterin
Tobias Heißwolf, 1. Kommandant

Aus dem Protokoll des Gemeinderates vom 27.01.2026

Gesetz zur Beschleunigung des Wohnungsbaus und zur Wohnraumsicherung (Bauturbo), Erste Hinweise – Leitlinien
Der Gemeinderat beschließt folgende Kriterien und Leitlinien für die Erteilung der gemeindlichen Zustimmung nach §§ 31 Abs. 3, 34 Abs. 3b und 246 e BauGB:
– Das Vorhaben mit der Verwaltung abgestimmt wurde.
– Die unmittelbar betroffenen Nachbarn dem Bauvorhaben zustimmen.
– Die Wesensart des Gebietes nicht durch das Vorhaben verändert wird.
– Das Vorhaben im Hinblick auf städtebauliche und baukulturelle Belange in Bezug auf die Umgebungsbebauung vertretbar ist.
– Das Vorhaben zumindest die Festsetzungen der gemeindlichen Stellplatzsatzung erfüllt.
– Die gesetzlichen Abstandsflächen eingehalten werden.
– Möglicherweise durch die Realisierung des Vorhabens zusätzlicher Erschließungsaufwand durch den Bauantragsteller getragen wird.

Die Entscheidung über die Zustimmung nach §§ 31 Abs. 3, 34 Abs. 3b und 246 e BauGB soll zunächst durch den Gemeinderat getroffen werden. Ab der neuen Legislaturperiode soll in der Geschäftsordnung festgelegt werden, dass diese sowohl durch den Bau- und Umweltausschuss wie auch durch den Gemeinderat erfolgen kann.

Vergabe der Ausarbeitung der Machbarkeitsstudie für die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED
Mit der Machbarkeitsstudie werden die Straßengegebenheiten, wie Straßenbreite, Gehweg, Grünflächen etc. jeder Straße für eine optimale Ausleuchtung aufgenommen. Die Machbarkeitsstudie wird zwingend für eine Ausschreibung der Umrüstung der Straßenbeleuchtung benötigt.

Die Gemeinde Syrgenstein vergibt die Ausarbeitung der Machbarkeitsstudie für die Umrüstung der Straßenbeleuchtung an die Netze ODR für 23.145,50 € brutto.

Neugestaltung Schulstraße mit Brunnenplatz – Gegenüberstellung Kosten und Zuwendungen
Die Ausführungskosten lagen rd. 330.000 € unter der Kostenschätzung.

Vergabe der Leistungen zur Prüfung und Ertüchtigung des Steuerungssystems in der Bachtalhalle in Syrgenstein
Die Gemeinde Syrgenstein vergibt die Leistungen zur Prüfung und Ertüchtigung der Steuerungssysteme in der Bachtalhalle Syrgenstein an die Fa. Elektrotechnik Gmünd ETG zur Angebotssumme in Höhe von 15.684,69 € brutto.

Gemeindearchiv Syrgenstein – Jahresbericht 2025
Von Herrn Karl-Josef Stutzmiller, Leiter des Gemeindearchiv Syrgenstein, wurde der Jahresbericht 2025 vorgelegt. Der Gemeinderat nahm den Jahresbericht des Gemeindearchivs Syrgenstein zur Kenntnis.

An die Beratungen schloss sich eine nichtöffentliche Sitzung an.

Sitzung des Gemeinderates Syrgenstein

Bekanntmachung zur 2. Sitzung des Gemeinderates Syrgenstein am Dienstag, 24. Februar 2026, um 19.00 Uhr im Sitzungssaal Syrgenstein, Syrgensteinring 32, 89428 Syrgenstein

Tagesordnung:
1. Budget für das Energieteam Syrgenstein zur Umsetzung von Maßnahmen
2. Flächennutzungsplan Syrgenstein – Realisierung Wohnbaugebiete
3. Zuschussanträge von den Theater- und Faschingsfreunden Bachtalia e.V.
4. Nachfolge- Nutzung der Feuerwehrgerätehaus Landshausen, Staufen, Syrgenstein

Zu der Sitzung ist die Bevölkerung aus allen Gemeindeteilen sehr herzlich eingeladen.

Mirjam Steiner
Erste Bürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung Festsetzung und Entrichtung der Grundsteuer in der Gemeinde Syrgenstein für das Kalenderjahr 2026

Gemäß § 27 Abs.3 des Grundsteuergesetzes in Verbindung mit Art. 10 Bayerisches Grundsteuergesetz kann die Grundsteuer für diejenigen Steuerpflichtigen, die die gleiche Steuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, anstatt durch individuellen Bescheid durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt werden. Für diese Steuerpflichtigen treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Grundsteuerbescheid zugegangen wäre. Die Gemeinde Syrgenstein macht hinsichtlich der Grundsteuerfestsetzung für das Kalenderjahr 2026 von dieser Möglichkeit der öffentlichen Bekanntmachung Gebrauch und setzt hiermit – vorbehaltlich der Erteilung eines schriftlichen Grundsteuermessbescheides oder Grundsteuerbescheides 2026 in individuellen Fällen – die Grundsteuer für das Jahr 2026 in gleicher Höhe wie im Vorjahr fest. Diejenigen Grundsteuerpflichtigen, die keinen Grundsteuerbescheid 2026 erhalten, haben im Kalenderjahr 2026 die gleiche Grundsteuer zu entrichten, wie sie zuletzt für das Jahr 2025 festgesetzt wurde. Auf den Inhalt der zuletzt ergangenen schriftlichen Grundsteuerbescheide wird ausdrücklich hingewiesen.
Die Grundsteuer wird – vorbehaltlich einer anderen Regelung – zu je einem Viertel ihres Jahresbetrages am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2026 fällig (§ 28 Abs. 1 Grundsteuergesetz). Jahreszahler gemäß § 28 Abs. 3 Grundsteuergesetz haben den Gesamtbetrag der Steuer für 2026 am 1. Juli 2026 zu entrichten.
Diese öffentliche Grundsteuerfestsetzung gilt zwei Wochen nach dem Tag der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe** entweder Widerspruch eingelegt (siehe 1.) oder unmittelbar **Klage** erhoben (siehe 2.) werden.

1. Wenn Widerspruch eingelegt wird, ist der Widerspruch einzulegen bei der **Gemeinde Syrgenstein, Ringstr. 35, 89428 Syrgenstein.**
2. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird ist die Klage bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg, Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg (Postfachanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg)** zu erheben.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:
Die Erhebung einer Klage (siehe Nr. 2) ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich.
Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Seit 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.
Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Sonstige Hinweise:
Widerspruch und Klage haben bei der Anforderung von öffentlichen Abgaben und Kosten **keine** zahlungsaufschiebende Wirkung.
Bei einem erfolgreichen Widerspruch entstehen für Sie keine weiteren Kosten. Sollte der Widerspruch jedoch von der Widerspruchsbehörde zurückgewiesen oder von Ihnen zurückgenommen werden, haben Sie die Kosten des Verfahrens zu tragen.

Bei **Einwendungen gegen den Grundsteuermessbetrag** wenden Sie sich bitte an das **zuständige Finanzamt**. Für Auskünfte steht Ihnen die Kämmerei der Verwaltungsgemeinschaft Syrgenstein, Ringstr. 36 in Syrgenstein, Tel. Nr. 09077 709-30, E-Mail delova@syrgenstein.de gerne zur Verfügung.

Energiekolumne

Weshalb brauche ich einen Smart Meter?
In manchen Kellern dreht sich noch die dünne Scheibe des Ferraris-Stromzählers. In anderen ist bereits ein digitaler Zähler installiert. Aber handelt es sich dabei schon um einen Smart Meter, der so wichtig für die weitere Entwicklung der Energiewende sein soll? Wohl eher nicht. Wahrscheinlicher ist, dass es sich um eine sogenannte moderne Messeinrichtung handelt. Denn der Smart-Meter-Rollout läuft gerade erst an – auch in unserer Region.

Kann Daten senden
Aber was unterscheidet denn den „einfachen“ digitalen Stromzähler, der im Fachjargon als moderne Messeinrichtung bezeichnet wird, vom Smart Meter, der in der Fachsprache intelligentes Messsystem heißt?
Der Smart Meter besitzt zusätzlich ein Kommunikationsmodul, das die Einbindung des Zählers in ein Kommunikationsnetz ermöglicht. Der Smart Meter ist damit mehr als nur ein Stromzähler mit digitalem Display wie sein „kleiner“ Bruder. Er kann Daten senden, zum Beispiel die Verbrauchsdaten und Zählerstände an den Energieversorger.

Wichtig für Netzstabilisierung
Der Smart Meter liefert den Betreibern der Stromnetze und den Energieversorgern wichtige Daten, die insbesondere für die Stabilisierung der Netze genutzt werden können – was angesichts der zunehmenden Elektrifizierung durch E-Autos und Wärmepumpen, aber auch aufgrund des weiteren Ausbaus der erneuerbaren Energien immer wichtiger wird.

Steuerbox für Wallbox und Wärmepumpe
In Verbindung mit einer zusätzlichen Steuerbox, die Daten empfangen kann, wird es künftig dann auch möglich sein, sogenannte steuerbare Verbrauchseinrichtungen wie Wärmepumpe oder E-Auto-Ladestation notfalls zur Stabilisierung des Stromnetzes kurzzeitig zu „dimmen“. Wobei ganz wichtig ist: die temporäre Leistungsdrosselung wird äußerst selten vorkommen und es wird auch dann immer noch genügend Strom fließen, um die Wärmepumpe zu betreiben und sein E-Auto zu laden, nur eben mit etwas geringerer Leistung, mindestens mit 4,2 Kilowatt. Als Ausgleich dafür profitieren die Kunden von reduzierten Netzentgelten.

Mehr Transparenz
Und was hat der Endverbraucher sonst für Vorteile durch den Einbau eines Smart Meters? Es entfällt nicht nur das klassische Ablesen des Zählers, insgesamt erhält man einen besseren Überblick über den eigenen Stromverbrauch und kommt damit auch Energiefressern schneller auf die Spur.

Zudem ermöglicht der Smart Meter die Nutzung dynamischer Stromtarife. Abhängig von den Preisen an der Strombörse ändern sich bei dynamischen Stromtarifen im Tagesverlauf die Preise für die Kilowattstunde Strom. Wirklich lohnen tut sich ein solches Tarifmodell allerdings nur, wenn große Verbraucher zeitlich verschoben werden können, wie beispielsweise das Laden eines E-Autos.

Bestimmte Haushalte haben Vorrang
Realistisch gesehen wird es wohl noch einige Jahre dauen, bis alle Haushalte in Deutschland mit Smart Metern ausgestattet sind – bis Ende 2025 sollen es mindestens 20 Prozent sein, bis Ende 2032 mindestens 90 Prozent. Vorrang beim Einbau haben zunächst einmal Haushalte mit einem Verbrauch über 6000 Kilowattstunden pro Jahr, mit eigener Photovoltaikanlage oder mit steuerbaren Verbrauchseinrichtungen wie Wallbox oder Wärmepumpe.

Die Kosten
Der Zähleraustausch selbst erfolgt in all diesen Fällen kostenlos. Allerdings wird für die Bereitstellung des Smart Meters eine jährliche Gebühr von rund 40 Euro bei PV-Anlagen mit bis zu 15 Kilowatt Nennleistung fällig. Ist eine Wallbox oder eine Wärmepumpe vorhanden, muss man mit 50 Euro pro Jahr rechnen. Die Steuerbox für Wärmepumpe oder Wallbox schlägt nochmals mit jährlich 50 Euro zu buche. Dafür profitiert man hier von reduzierten Netzentgelten von bis zu 150 Euro pro Jahr und auch die sogenannten modernen Messeinrichtungen sind nicht kostenlos.

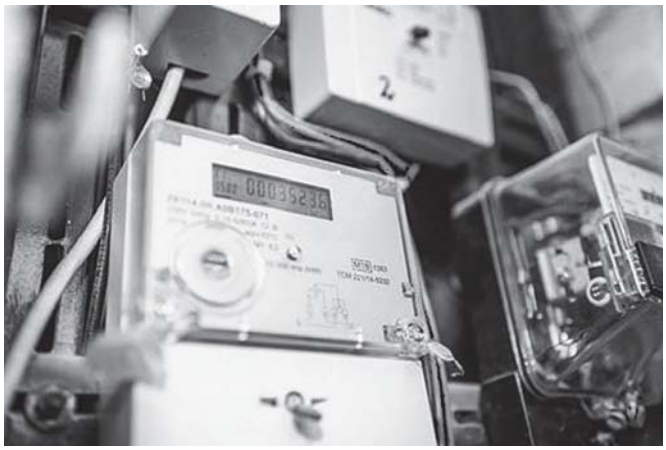

Weitere Informationen finden Sie auf:
https://www.eza-allgaeu.de/energietipps/stromverbrauch-und-haushalt/smartmeter/
Bei Fragen oder Kommentaren freuen wir uns über eine Nachricht an klimatreff-syrgenstein@posteo.de.

SYRGENsteiner aktuell

Rathaustelegramm

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

am 8. März 2026 sind Kommunalwahlen. Sie alle hatten die letzten Wochen die Gelegenheit, viele neue, engagierte Kandidatinnen und Kandidaten kennen zu lernen. In zahlreichen Veranstaltungen haben sich die unterschiedlichen Listen präsentiert.

Ich möchte mich im Namen unserer Gemeinde sowie persönlich ganz herzlich bei allen bedanken, die ihr Privatleben, ihre Hobbys und vieles Weitere hinten anstellen und sich bereit erklärt haben, durch ihre Kandidatur die nächsten 6 Jahre sich mutig und engagiert für die Gemeinde und ihre Bürgerinnen und Bürger einzusetzen und weiter nach vorn zu bringen. Dafür brauchen wir einen Gemeinderat, der Chancen erkennt und diese auch uneigennützig und mutig mitgestaltet.

Die größte Würdigung all dieser Kandidatinnen und Kandidaten ist der Gang zur Urne und damit eine engagierte Wahlbeteiligung der Wählerinnen und Wähler. Daher möchte ich Sie alle bitten von Ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen und den Kandidatinnen und Kandidaten Ihre Anerkennung zukommen zu lassen, unsere Demokratie zu stärken und für die nächsten 6 Jahre gut aufzustellen.

Ihre Mirjam Steiner, Erste Bürgermeisterin

Bekanntmachung über die Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses der Wahl des Gemeinderats, ersten Bürgermeisters

am 8. März 2026

Das vorläufige Ergebnis der Wahl des Gemeinderats, ersten Bürgermeisters
wird unter dem Vorbehalt der Feststellung durch den Gemeindewahlausschuss in folgender Form verkündet:
– durch Veröffentlichung auf der Homepage der Gemeinde unter www.vg-syrgenstein.de.
Wird das Ergebnis nachträglich mit der Folge berichtigt, dass eine andere Person gewählt ist,
wird dies in gleicher Weise verkündet.

Entscheidend für den Beginn der Wochenfrist nach Art 47 Abs. 1 GLKrWG, in der die gewählten Personen erklären können, die Wahl nicht anzunehmen, ist der Zeitpunkt der Veröffentlichung auf der Homepage der Gemeinde.

Nach Ablauf der Wochenfrist gilt die Wahl als angenommen.

Das gleiche gilt im Falle einer nachträglichen Berichtigung.
Hier ist entscheidend für den Beginn der Wochenfrist der Zeitpunkt der Verkündung der Berichtigung.

16. Februar 2026

Anlage zur Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderates am 08.03.2026

Für die Wahl des Gemeinderates wurden beim

Wahlvorschlag Nr. 01 Kennwort **Christlich-Soziale Union in Bayern e. V.**
folgende Bewerberinnen und Bewerber zugelassen:

Lfd.-Nr.	Familienname, Vorname, Beruf oder Stand, evtl.: akademische Grade, kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil	Jahr der Geburt
101	**Kindelmann**, **Ralf,** Bankfachwirt, Gemeinderatsmitglied, Syrgenstein	1976
102	**Fahr**, **Siegfried,** Zentralheizungs-Lüftungsbaumeister, ehrenamtlicher 2. Bürgermeister, Gemeinderatsmitglied, Syrgenstein	1965
103	**Stutzmüller**, **Bernd,** Maurermeister, Gemeinderatsmitglied, Syrgenstein	1968
104	**Rettenberger**, **Moritz,** Bachelor of Laws, Gemeinderatsmitglied, Syrgenstein	1996
105	**Lewold**, **Michael,** Wirtschaftsingenieur, 2. Kommandant FFW Staufen, Staufen	1994
106	**Rosano, Martin,** Einrichter, Staufen	1987
107	**Fahr, Katharina,** Industriekauffrau, Landshausen	1993
108	**Siegner, Marcel,** Zerspannungsmechaniker, Syrgenstein	1979
109	**Kindelmann**, **Sven,** Ingenieur, Syrgenstein	1979
110	**König, Michael,** Meister Anlagenmechaniker, Syrgenstein	1992

Wahlvorschlag Nr. 05 Kennwort **Sozialdemokratische Partei Deutschlands / Unabhängige Bürger**
folgende Bewerberinnen und Bewerber zugelassen:

Lfd.-Nr.	Familienname, Vorname, Beruf oder Stand, evtl.: akademische Grade, kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil	Jahr der Geburt
501	**Steiner**, **Mirjam,** Erste Bürgermeisterin, Kreisrätin, Syrgenstein	1979
502	**Erasin**, **Peter,** WEG-Verwalter, Gemeinderatsmitglied, Staufen	1962

503	**Kissanek, Caroline,** Bauingenieurin, Syrgenstein	1993
504	**Schießle**, **Steffen,** Produktionsleiter, Gemeinderatsmitglied, Landshausen	1993
505	**Reiter-Filip, Sandra,** Personalreferentin, Landshausen	1982
506	**Hoppe, Frank,** Projektmanager, Syrgenstein	1975
507	**Füchsle, Andrea,** Polizeibeamtin, Syrgenstein	1973
508	**Gesell**, **Bernhard,** Informatiker, Landshausen	1983
509	**Steiner, Anina,** Industriemechanikerin, Syrgenstein	2002
510	**Lanzinger**, **Achim,** Ingenieur, Syrgenstein	1975

Wahlvorschlag Nr. 06 Kennwort **Freie Wählervereinigung Landshausen**
folgende Bewerberinnen und Bewerber zugelassen:

Lfd.-Nr.	Familienname, Vorname, Beruf oder Stand, evtl.: akademische Grade, kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil	Jahr der Geburt
601	**Lukschnat**, **Martin,** Maschinenbauingenieur, Gemeinderatsmitglied, Landshausen	1990
602	**Fragner, Lisa,** Bankfachwirtin, Landshausen	1985
603	**Marko, Mario,** Polizeibeamter, Landshausen	1994
604	**Werner, Bettina,** IT-Projektleiterin, Landshausen	1991
605	**Hirschbolz, Andreas,** Entwicklungsingenieur, Landwirt, Landshausen	1988
606	**Ludwig, Sascha,** Entwicklungsingenieur, Landshausen	1988
607	**Ferenczi, Robert,** Maschinenbauschlosser, Landshausen	1986
608	**Gartner, Theo,** Managementberater, Landshausen	1963
609	**Kogge**, **Dieter,** Sozialberater, Gemeinderatsmitglied, Landshausen	1960

Wahlvorschlag Nr. 07 Kennwort **Wahlgemeinschaft Staufen / Freies Bürgerforum**
folgende Bewerberinnen und Bewerber zugelassen:

Lfd.-Nr.	Familienname, Vorname, Beruf oder Stand, evtl.: akademische Grade, kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil	Jahr der Geburt
701	**Vetter, Vera,** Mediendesignerin, Staufen	1988
702	**Dr. med. Riedel, Julia,** Ärztin, Staufen	1989
703	**Lewold**, **Stephan,** Bachelor of Engineering, Gemeinderatsmitglied, Staufen	1987
704	**Straubinger, Achim Hubert,** Techn. Fachwirt, Staufen	1987
705	**Lewold, Dominik,** Entwicklungsingenieur, Staufen	1993
706	**Baur, Boris,** Heizungsbauer, Staufen	1985

Wahlvorschlag Nr. 08 Kennwort **Freie Wählervereinigung Syrgenstein**
folgende Bewerberinnen und Bewerber zugelassen:

Lfd.-Nr.	Familienname, Vorname, Beruf oder Stand, evtl.: akademische Grade, kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil	Jahr der Geburt
801	**Wörle**, **Marcus,** selbst. KFZ-Meister, Gemeinderatsmitglied, Syrgenstein	1978
802	**Maier, Manuel,** Bankbetriebswirt-Management, Syrgenstein	1982
803	**Minolfo**, **Marco,** Industriemeister, Syrgenstein	1981
804	**Stegmayer, Alina Lea,** Trainee Personalentwicklung, Syrgenstein	2005
805	**Häck, Sascha,** Referent Arbeitsschutz, Syrgenstein	1981
806	**Rettenberger, Markus,** Gebietsverkaufsleiter, Syrgenstein	1973
807	**Lauber, Markus,** Key Account Manager, Syrgenstein	1977

Wahlvorschlag Nr. 09 Kennwort **Die Republikaner**
folgende Bewerberinnen und Bewerber zugelassen:

Lfd.-Nr.	Familienname, Vorname, Beruf oder Stand, evtl.: akademische Grade, kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil	Jahr der Geburt
901	**Brenner**, **Maximilian,** Maschinenbaumeister, Gemeinderatsmitglied, Staufen	1948
902	**Brenner, Christian,** Holztechniker, Dipl. Ing. Forstwirt, Staufen	1986
903	**Rettenberger**, **Rainer,** Forstwirt, Staufen	1965
904	**Lenzer**, **Wilfried,** Vorarbeiter Straßenbau, Staufen	1965

Gemeinde Zöschingen

Bürgermeistersprechstunde

Die Bürgermeistersprechstunde findet mittwochs von **18.30 – 19.30 Uhr** im Rathaus in Zöschingen statt.

Wahlcafé

Am 08.03.2026 finden die Kommunalwahlen statt.
Der Elternbeirat vom Kindergarten Regenbogen lädt Sie herzlich ein, die Abgabe Ihrer Stimme mit einem Besuch im Wahlcafé zu verbinden. Freuen Sie sich auf Kaffee, Cappuccino und leckere Kuchen (gerne auch zum Mitnehmen).
Da der Kuchen im letzten Jahr zu schnell ausverkauft war, haben wir uns diesmal extra um noch mehr fleißige Kuchenbäckerinnen bemüht. Das Wahlcafé finden Sie neben dem Wahllokal im Schulungsraum der Feuerwehr. Es ist von 10.30 – 16.00 Uhr geöffnet.
Wir freuen uns auf Ihr Kommen!
Der Erlös kommt dem Kindergarten Regenbogen zugute.

Die Gemeinde Zöschingen
sucht für den
Kindergarten Regenbogen
ab 01.09.2026
eine/n

Anerkennungspraktikant/in
(m/w/d)

Die Vergütung erfolgt nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVPöD).
Sie verstärken ein kleines, freundliches, aufgeschlossenes Team. In einem liebe- und humorvollen Miteinander begleiten wir die Kinder durch den Alltag.

Wenn ein wertschätzender Umgang mit Kindern und Eltern, sowie ein freundliches, offenes Miteinander im Team für Sie selbstverständlich sind, freuen wir uns, Sie kennenzulernen!

Ihre Bewerbung senden Sie bitte mit den üblichen Unterlagen, insbesondere vollständigem Lebenslauf sowie allen einschlägigen Zeugnissen bis **spätestens 20.03.2026** schriftlich an die Gemeinde Zöschingen, Personalamt, Ringstr. 35, 89428 Syrgenstein oder per E-Mail an bewerbung@syrgenstein.de.

Bekanntmachung über die Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses der Wahl des Gemeinderats, ersten Bürgermeisters

am 8. März 2026

Das vorläufige Ergebnis der Wahl des Gemeinderats, ersten Bürgermeisters
wird unter dem Vorbehalt der Feststellung durch den Gemeindewahlausschuss in folgender Form verkündet:
– durch Veröffentlichung auf der Homepage der Gemeinde unter www.vg-syrgenstein.de.
Wird das Ergebnis nachträglich mit der Folge berichtigt, dass eine andere Person gewählt ist,
wird dies in gleicher Weise verkündet.

Entscheidend für den Beginn der Wochenfrist nach Art 47 Abs. 1 GLKrWG, in der die gewählten Personen erklären können, die Wahl nicht anzunehmen, ist der Zeitpunkt der Veröffentlichung auf der Homepage der Gemeinde.

Nach Ablauf der Wochenfrist gilt die Wahl als angenommen.

Das gleiche gilt im Falle einer nachträglichen Berichtigung.
Hier ist entscheidend für den Beginn der Wochenfrist der Zeitpunkt der Verkündung der Berichtigung.

16. Februar 2026

Anlage zur Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderates am 08.03.2026

Für die Wahl des Gemeinderates wurden beim

Wahlvorschlag Nr. 01 Kennwort **Gemeinschaftsliste Zöschingen**
folgende Bewerberinnen und Bewerber zugelassen:

Lfd.-Nr.	Familienname, Vorname, Beruf oder Stand, evtl.: akademische Grade, kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil	Jahr der Geburt
101	**Krehl, Sebastian,** Architekt, Zöschingen	1990
102	**Hüfner**, **Petra,** Erzieherin, Gemeinderatsmitglied, Zöschingen	1965
103	**Schmid, Marlene,** Polizeibeamtin, Gemeinderatsmitglied, Zöschingen	1977
104	**Jänisch, Florian,** Informatiker, Zöschingen	1999
105	**Stefaner, Anton jun.,** Feinwerkmechaniker, Zöschingen	2002
106	**Schön**, **Fabian,** Industriekaufmann, Gemeinderatsmitglied, Zöschingen	1992
107	**Baier**, **Florian,** Industriemechaniker, Gemeinderatsmitglied, Zöschingen	1988
108	**Schober, Andreas,** Betriebsschlosser, Zöschingen	1970
109	**Budweiser, Corinna,** med. Fachangestellte, 2. Kommandantin, Zöschingen	1984
110	**Nadler**, **Benjamin,** Industriemechaniker, Gemeinderatsmitglied, Zöschingen	1984
111	**Baur, Martin,** Elektrotechniker, Zöschingen	1999

Folgende Haushaltssatzung wird hiermit gemäß Art. 65 Abs. 3 GO amtlich bekannt gemacht:

Haushaltssatzung der Gemeinde Zöschingen für das Haushaltsjahr 2026

Auf Grund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Gemeinde Zöschingen folgende Haushaltssatzung:

§ 1
Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt
im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit **2.339.200,00 €**
und
im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit **1.009.100,00 €**

§ 2
Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3
Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt

§ 4
(entfällt)

§ 5
Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **230.000,00 €** festgesetzt.

§ 6
Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2026 in Kraft.

Zöschingen, 12. Februar 2026
Tobias Steinwinter
Erster Bürgermeister

Nachrichtliche Angaben:
Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern wurden durch die Hebesatzsatzung vom 12.11.2024 ab dem 01.01.2025 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
   a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) **490 v. H.**
   b) für die übrigen Grundstücke (B) **210 v. H.**
2. Gewerbesteuer **310 v. H.**

II. Das Landratsamt Dillingen a.d.Donau hat mit Schreiben vom 30.01.2026 (Az. 30-9410.122/26) mitgeteilt, dass die Haushaltssatzung der Gemeinde Zöschingen für das Haushaltsjahr 2026 keine genehmigungspflichtigen Teile enthält.

III. Die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und allen weiteren Anlagen liegt bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung bei der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Syrgenstein im Gemeindeteil Landshausen, Ringstr. 36, Zimmer 1, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Öffentliche Bekanntmachung Festsetzung und Entrichtung der Grundsteuer in der Gemeinde Zöschingen für das Kalenderjahr 2026

Gemäß § 27 Abs.3 des Grundsteuergesetzes in Verbindung mit Art. 10 Bayerisches Grundsteuergesetz kann die Grundsteuer für diejenigen Steuerpflichtigen, die die gleiche Steuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, anstatt durch individuellen Bescheid durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt werden. Für diese Steuerpflichtigen treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Grundsteuerbescheid zugegangen wäre. Die Gemeinde Zöschingen macht hinsichtlich der Grundsteuerfestsetzung für das Kalenderjahr 2026 von dieser Möglichkeit der öffentlichen Bekanntmachung Gebrauch und setzt hiermit – vorbehaltlich der Erteilung eines schriftlichen Grundsteuermessbescheides oder Grundsteuerbescheides 2026 in individuellen Fällen – die Grundsteuer für das Jahr 2026 in gleicher Höhe wie im Vorjahr fest. Diejenigen Grundsteuerpflichtigen, die keinen Grundsteuerbescheid 2026 erhalten, haben im Kalenderjahr 2026 die gleiche Grundsteuer zu entrichten, wie sie zuletzt für das Jahr 2025 festgesetzt wurde. Auf den Inhalt der zuletzt ergangenen schriftlichen Grundsteuerbescheide wird ausdrücklich hingewiesen.

Die Grundsteuer wird – vorbehaltlich einer anderen Regelung – zu je einem Viertel ihres Jahresbetrages am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2026 fällig (§ 28 Abs. 1 Grundsteuergesetz). Jahreszahler gemäß § 28 Abs. 3 Grundsteuergesetz haben den Gesamtbetrag der Steuer für 2026 am 1. Juli 2026 zu entrichten.

Diese öffentliche Grundsteuerfestsetzung gilt zwei Wochen nach dem Tag der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe** entweder Widerspruch eingelegt (siehe 1.) oder unmittelbar **Klage** erhoben (siehe 2.) werden.

1. Wenn Widerspruch eingelegt wird, ist der Widerspruch einzulegen bei der **Gemeinde Zöschingen**, **Ringstr. 35**, **89428 Syrgenstein.**
2. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird ist die Klage bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg, Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg (Postfachanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg)** zu erheben.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:
Die Erhebung einer Klage (siehe Nr. 2) ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich.
Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!
Seit 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.
Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Sonstige Hinweise:
Widerspruch und Klage haben bei der Anforderung von öffentlichen Abgaben und Kosten **keine** zahlungsaufschiebende Wirkung.
Bei einem erfolgreichen Widerspruch entstehen für Sie keine weiteren Kosten. Sollte der Widerspruch jedoch von der Widerspruchsbehörde zurückgewiesen oder von Ihnen zurückgenommen werden, haben Sie die Kosten des Verfahrens zu tragen.

Bei **Einwendungen gegen den Grundsteuermessbetrag** wenden Sie sich bitte an das **zuständige Finanzamt**. Für Auskünfte steht Ihnen die Kämmerei der Verwaltungsgemeinschaft Syrgenstein, Ringstr. 36 in Syrgenstein, Tel.-Nr. 09077 709-30, E-Mail: delova@syrgenstein.de gerne zur Verfügung.

Bebauungsplan „Kreisverkehr“ Zöschingen – Inkrafttreten

Öffentliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses
Der Gemeinderat der Gemeinde Zöschingen hat in seiner Sitzung am 02.02.2026 den Bebauungsplan „Am Kreisverkehr“ in der Fassung vom 02.02.2026 als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplan wurde aus dem Flächennutzungsplan entwickelt.

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan „Am Kreisverkehr“ in Kraft. Jedermann kann den Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften, der Begründung, sowie der zusammenfassenden Erklärung; mit den Angaben über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägungen mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde; bei der Verwaltungsgemeinschaft Syrgenstein, GT Landshausen, Ringstraße 35, 89428 Syrgenstein, Zimmer 10 während der üblichen Öffnungszeiten einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

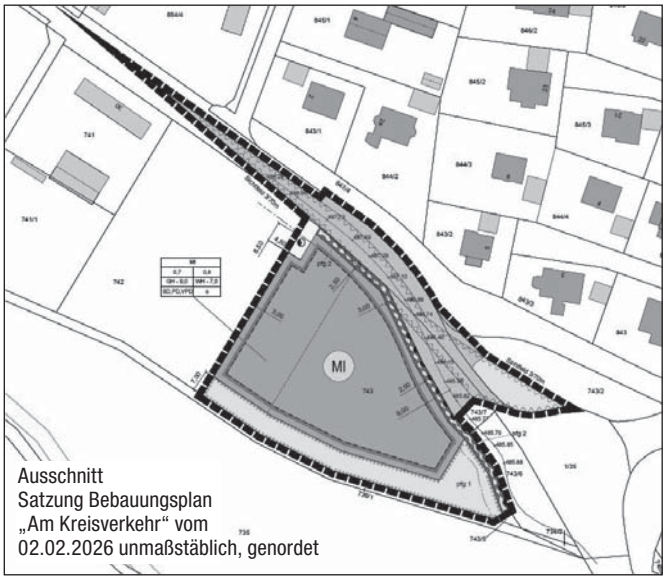

Ausschnitt
Satzung Bebauungsplan
„Am Kreisverkehr“ vom
02.02.2026 unmaßstäblich, genordet

Der Bebauungsplan umfasst die Flurstücke 743 sowie Teilflächen der Flurstücke 743/7, 843/4, 1/16, 743/2 der Gemarkung Zöschingen.
Die Ausgleichsfläche stammt aus dem Ökokonto der Gemeinde Zöschingen und umfasst eine Teilfläche des Flurstücks 1055/1 der Gemarkung Zöschingen.
Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach
1. eine nach § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Zöschingen, 03.02.2026
Tobias Steinwinter, Erster Bürgermeister

Kindergarten Zöschingen

Die Heuberghexen zu Besuch im Kindergarten Zöschingen
Dieses Jahr beschäftigen wir uns mit verschiedenen Märchen, daher gab es am Gumpigen Donnerstag, zu unserer Mottoparty, viele Möglichkeiten zum Verkleiden.
Hexen, Feen, Froschkönig, Rotkäppchen, der Wolf und noch viele weitere Märchenfiguren freuten sich auf das jährliche Highlight, den Besuch einer Abordnung der Heuberghexen. Heuer hatten die Heuberghexen einen neuen Ablauf geplant. Sie kamen unverkleidet im Stuhlkreis an, hatten aber ihr Häs und ihre Masken selbstverständlich dabei.
Schritt für Schritt besprachen sie mit den Kindern die einzelnen Teile und gewandeten sich parallel dazu. In die Mitte des Kreises legten sie nacheinander ebenfalls Teile des Gewandes. So lernten die Kinder verschiedene Begriffe, wie Maske, Stulpen und Schürze kennen bzw. wiederholten sie.
Einige Kinder durften sogar selbst in ein Kindergewand schlüpfen und alle hatten die Möglichkeit, eine Maske aufzusetzen. Wer mochte, durfte eine Runde auf dem Hexenbesen reiten. Zum Abschluss hatten die Kinder ein Lied für die Hexen vorbereitet: „Das Hexen-1x1“.
Anschließend tanzten alle gemeinsam den Gute-Laune-Song. Es war ein wunderschöner Vormittag!
Vielen Dank an die Heuberghexen für den Besuch, die leckeren Krapfen und Donuts, sowie den riesigen Obstkorb!

Wir hoffen, dass man auch im nächsten Fasching wieder aus dem Kindergarten den Ruf hören kann: „HEUBERG“ „HEX!“

NICHTAMTLICHER TEIL

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Außerhalb der Sprechstundenzeiten Ihrer Hausarztpraxis werden Sprechstundenzeiten ohne Anmeldung in der KVBN-Bereitschaftspraxis an der Kreisklinik St. Elisabeth Dillingen, Ziegelstr. 38, Dillingen angeboten.

Öffnungszeiten:
Mi., Fr.: 16.00 – 21.00 Uhr
Sa., So., Feiertag 9.00 – 21.00 Uhr

Außerhalb dieser Zeiten können Sie sich in der Kreisklinik St. Elisabeth Dillingen ohne Anmeldung vorstellen und werden durch Krankenhausärzte versorgt.

Ärztlicher Notfalldienst Donauwörth/Dillingen
Tel. 116 117

Die europaweite Notrufnummer lautet: 112

Nähere Informationen im Internet unter:
www.bereitschaftsdienst-bayern.de

Mittwochvormittag ist folgender Arzt zuständig:

KW 09
Mittwochvormittag
25.02.2026: Frau Nikolova, Rosengarten 2, Syrgenstein, Tel. 09077 207

KW 10
Mittwochvormittag
04.03.2026: Frau Nikolova, Rosengarten 2, Syrgenstein, Tel. 09077 207

Bereitschaftsdienst der Apotheken

Den Bereitschaftsdienst der Apotheken im Kreis Dillingen und Heidenheim entnehmen Sie bitte dem Aushang an der Vogtei-Apotheke in Bachhagel oder im Internet unter www.aponet.de.

Urlaub Praxis Dr. Keis

Die Praxis Dr. Keis ist von Montag, 2. März bis Sonntag, 8. März 2026 wegen Urlaub geschlossen.

Vertretung:
Frau Nikolova, Syrgenstein, Tel.: 09077 207
Drs. Fink, Wiesmiller, Wittislingen, Tel.: 09076 91444
Dr. Neher, Haunsheim, Tel.: 09072 701696
Drs. Kügel, Wittislingen, Tel.: 09076 1273

Ärztlicher Bereitschaftsdienst: siehe Amtsblatt, Notdienstzentrale: 116 117

Info auswärtige Schulen

Robert-Bosch-Realschule

„Schnuppertag" an der Robert-Bosch-Realschule in Giengen

Am Mittwoch, 25. Februar 2026 findet von 16.00 – 19.00 Uhr in der Aula der Robert-Bosch-Realschule Giengen ein Schnuppernachmittag statt. Wir laden Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 4 und ihre Eltern herzlich hierzu ein.
Um 16.00 Uhr werden die wesentlichen Merkmale der Realschule vorgestellt. Anschließend besteht an verschiedenen Stationen die Möglichkeit, in das schulische Angebot „hineinzuschnuppern" und mit der Schulleitung und den Lehrerinnen und Lehrern ins Gespräch zu kommen.
An alle Grundschulen sind Einladungen mit einer Informationsschrift über die Robert-Bosch-Realschule ausgeteilt worden.

Anmeldetermine zur Aufnahme an der Robert-Bosch-Realschule:

– Montag, den 9. März 2026,
  7.30 Uhr – 12.30 Uhr und 14.00 Uhr – 17.00 Uhr
– Dienstag, den 10. März 2026,
  7.30 Uhr – 12.30 Uhr und 14.00 Uhr – 17.00 Uhr
– Mittwoch, den 11. März 2026,
  7.30 Uhr – 12.30 Uhr und 14.00 Uhr – 17.00 Uhr
– Donnerstag,den 12. März 2026,
  7.30 Uhr – 12.00 Uhr und 14.00 Uhr – 17.00 Uhr

D. Opitz
Schulleiter

Pressemitteilung Landratsamt Dillingen a.d.Donau vom 11.02.2026

Vortrag zum Thema: Leistungen der Pflegeversicherung – Hilfe durch den Pflege-Dschungel

Die Pflegeberaterinnen unseres Pflegestützpunktes des Landratsamtes Dillingen a.d.Donau bieten in Kooperation mit den Volkshochschulen kostenlose Vorträge zum Thema Leistungen der Pflegeversicherung an.
Bei diesen Vorträgen werden die Leistungen der Pflegeversicherung und der Weg zu diesen erläutert. Zusätzlich wird über die Möglichkeiten der Entlastung für pflegende Angehörige informiert. Die Pflegeberaterinnen beantworten nach Möglichkeit auch individuelle Fragen.

Der Vortrag in Wertingen findet im Rathaus Wertingen am 22. April 2026 von 19.00 bis 20.30 Uhr statt, eine Anmeldung ist nicht erforderlich.
Der Vortrag in Lauingen findet in der Aula der Mittelschule Lauingen am 13. Mai 2026 von 19.00 bis 21.00 Uhr statt, hier bitte über die VHS DonauZusam über die Tel. 09072 998 143 (Kurs Nr.: L-P331) anmelden.

Über die Internetseite des Landkreises https://www.landkreis-dillingen.de/gesundheit-soziales/pflegestuetzpunkt oder den QR-Code erhalten Sie weitere Informationen.

Pfarreiengemeinschaft Syrgenstein

Gottesdienste vom 21.02.2026 – 06.03.2026

Kath. Pfarramt Syrgenstein
Schulstraße 7 · 89428 Syrgenstein
Tel. 09077 292 · Fax 09077 708811
www.pg-syrgenstein.de · E-Mail pg.syrgenstein@bistum-augsburg.de

Bürozeiten
Dienstag: 15:00 – 16:30 Uhr
Mittwoch: 10:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag: 16:00 – 18:00 Uhr

Präsenzbüro Bachhagel
Kirchplatz 6 · 89429 Bachhagel · Tel. 09077 264

Bürozeiten
Mittwoch: 15:00 – 17:00 Uhr

Samstag, 21.02.2026
Staufen 18:30 Uhr **Vorabendmesse zum 1. Fastensonntag**
Heilige Messe für Ewald Kapfer mit Eltern und Geschwister

Sonntag, 22.02.2026
Kollekte für die Aufgaben der Pfarrei
Zöschingen 09:00 Uhr **Pfarrgottesdienst**
für Barbara und Wilhelm Eisenbart und Verwandte/für Theresia Voitl und Theresia Bilger
Bachhagel 09:30 Uhr Wort-Gottes-Feier
Alle 10:00 Uhr **Kindergottesdienst in Landshausen, Thema „Aschenkreuz"**
Syrgenstein 10:30 Uhr **Pfarrgottesdienst/**
Heilige Messe für die Lebenden und Verstorbenen der Pfarreiengemeinschaft
Geburtstagsmesse für Adolf Lohberger und Heilige Messe für Brigitte Lohberger/ für die Verstorbenen der Familien Lanzinger und Raab

Montag, 23.02.2026
Bachhagel 09:30 Uhr Krabbelgruppe i. Pfarrheim

Dienstag, 24.02.2026
Bachhagel 18:30 Uhr **Heilige Messe** für Anna Zugermayer

Mittwoch, 25.02.2026
Syrgenstein 09:30 Uhr Eltern-Kind-Gruppe Zwergerltreff im Pfarrheim
18:30 Uhr **Heilige Messe**

Donnerstag, 26.02.2026
Staufen 18:30 Uhr **Heilige Messe**
für eine besondere arme Seele

Freitag, 27.02.2026
Syrgenstein 09:30 Uhr **Heilige Messe**
Alle 18:00 Uhr **Weggottesdienst für die Erstkommunionkinder in Bachhagel**

Samstag, 28.02.2026
Bachhagel 18:30 Uhr **Vorabendmesse zum 2. Fastensonntag**
Heilige Messe für Xaver und Veronika Schilling und Walburga Ott/Jahresmesse für Friedrich und Frieda Willer/für Lorzenz Wimmi

Sonntag, 01.03.2026
Caritas Frühjahrskollekte
Zöschingen 09:00 Uhr **Pfarrgottesdienst/**
Heilige Messe für die Lebenden und Verstorbenen der Pfarreiengemeinschaft
Staufen 09:00 Uhr Wort-Gottes-Feier
Landshausen 09:30 Uhr Wort-Gottes-Feier
Syrgenstein 10:30 Uhr **Pfarrgottesdienst**
Heilige Messe für Otto und Centa Klauser/Geburtstagsmesse
zum 80. Geburtstag für Paul Poppe

Montag, 02.03.2026
Bachhagel 09:30 Uhr Krabbelgruppe i. Pfarrheim

Dienstag, 03.03.2026
Zöschingen 18:30 Uhr **Heilige Messe**
zu Ehren der Heiligen Familie
Bachhagel 18:30 Uhr Rosenkranz

Mittwoch, 04.03.2026
Syrgenstein 09:30 Uhr Eltern-Kind-Gruppe Zwergerltreff
im Pfarrheim
Syrgenstein 18:30 Uhr **Heilige Messe**
Heilige Messe für Otto und Centa Klauser

Donnerstag, 05.03.2026
Landshausen 18:30 Uhr **Heilige Messe**
Heilige Messe für Adelbert Böhm/für einen lieben Verstorbenen zum Geburtstag

Freitag, 06.03.2026
Bachhagel 19:00 Uhr **Weltgebetstag der Frauen im Brauereistadel/Nigeria/ Kommt, bringt eure Last.**

„Auf ein Lied“
Herzliche Einladung am Sonntag, 08.03.2026 um 17.00 Uhr
in der Kirche St. Wolfgang Syrgenstein

Pfarrgemeinderatswahl am 01.03.2026
Die diesjährige Wahl findet am 01.03.2026 statt.

Die Öffnungszeiten der Wahlbüros:
– Syrgenstein im Pfarrheim am 01.03.2026
9.30 – 10-30 Uhr
11.15 – 12.00 Uhr
– Staufen im Pfarrheim am 01.03.2026
10.00 – 12.00 Uhr
– Landshausen im Bürgerhaus am 01.03.2026
10.00 – 15.00 Uhr
– Zöschingen im Pfarrheim am 01.03.2026
8.30 – 11.00 Uhr

Es besteht auch die Möglichkeit zur Briefwahl.
Die Briefwahlunterlagen können ab Do., 19.02.2026 bis
Do., 26.02.2026 im Pfarrbüro Syrgenstein beantragt werden.
Späteste Rückgabe der Unterlagen ist am Sonntag, 01.03.2026
um 11.00 Uhr im Briefkasten des Pfarrbüros Syrgenstein.

Bachhagel (reine Briefwahl)
Wahlunterlagen werden an die Wohnadresse zugestellt.
Die Wahlunterlagen können Sie auf dem Postweg (frankiert) an das Präsenzbüro Bachhagel, Kirchplatz 6, 89429 Bachhagel schicken, oder in den Briefkasten (Präsenzbüro Bachhagel, Kirchplatz 6) bis spätestens 28.02.2026. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, die Wahlunterlagen in die Wahlurne in der Kirche Bachhagel am Samstag, 28.02.2026 zur Vorabendmesse (18.30 Uhr) oder am Sonntag, von 9.00 – 11.00 Uhr in der Kirche einzuwerfen.
Die Wahl ist dann am 01.03.2026 um 12.00 Uhr beendet.

Herzliche Einladung
Vortrag am Dienstag, 24.02.2026 um 17.30 Uhr im Pfarrheim Staufen.
Pilgerheiligtum Schönstatt mit Schwester Raphaela Dambacher

Einladung zum Weltgebetstag der Frauen am 6. März 2026 im Brauereistadel Bachhagel
Der Weltgebetstag 2026 kommt aus Nigeria. Unter dem Motto „Kommt! Bringt eure Last“ (basierend auf Matthäus 11,28-30) haben christliche Frauen aus dem westafrikanischen Land den Gottesdienst vorbereitet, der am 6. März 2026 weltweit gefeiert wird.
Die Feierlichkeiten thematisieren Armut, Gewalt und Hoffnung.
Unser nigerianischer Pfarrer Ijabani Lucas wird auch teilnehmen.
Wir laden Frauen aller Konfessionen am Freitag, den 6. März 2026 um 19:00 Uhr in den Brauereistadel Bachhagel ein. Im Anschluss an die Veranstaltung gibt es einen kleinen Imbiss und Getränke.
Das Organisationsteam freut sich auf Ihr Kommen

Pfarreiengemeinschaft Wittislingen-Bachtal

Gottesdienste vom 21.02.2026 – 08.03.2026

ST. PETER, BURGHAGEL
Sonntag, 22.02.2026 – 1. Fastensonntag
8.45 Uhr Pfarrgottesdienst f. Maximilian Kleinle (JM)

Mittwoch, 25.02.2026
17.30 Uhr Rosenkranz
18.00 Uhr Heilige Messe nach Meinung

Freitag, 27.02.2026
14.00 Uhr Trauergottesdienst f. Leontina Leippert

Samstag, 28.02.2026
Vorabend zum 2. Fastensonntag Caritas Frühjahrskollekte
PGR-Wahl: Wahllokal von 18.00 – 20.00 Uhr im Pfarrheim geöffnet,
18.30 Uhr Pfarrgottesdienst f. Cäzilia und Georg Schuster

Sonntag, 01.03.2026
PGR-Wahl: Wahllokal von 9.00 – 12.00 Uhr geöffnet

Mittwoch, 04.03.2026
17.30 Uhr Rosenkranz
18.00 Uhr Heilige Messe

Freitag, 06.03.2026
18.00 Uhr Herz-Jesu-Andacht

Sonntag, 08.03.2026 – 3. Fastensonntag
8.45 Uhr Pfarrgottesdienst f. Antonie u. Xaver Würth u. verst. Angeh, einen lieben Verstorbenen mit Angeh.

ST. MICHAEL, OBERBECHINGEN
Sonntag, 22.02.2026 – 1. Fastensonntag
10.00 Uhr Pfarrgottesdienst f. Irma, Rudolf u. Bernhard Hönl

Donnerstag, 26.02.2026
18.30 Uhr Heilige Messe f. verst. Angeh.

Samstag, 28.02.2026
Vorabend zum 2. Fastensonntag, Caritas Frühjahrskollekte
PGR-Wahl: Wahllokal von 17.00 – 19.00 Uhr im Pfarrheim geöffnet,
17.15 Uhr Pfarrgottesdienst

Sonntag, 01.03.2026
PGR-Wahl: Wahllokal von 9.00 – 12.00 Uhr geöffnet

Dienstag, 03.03.2026
18.30 Uhr Meditation in der österlichen Bußzeit im Pfarrheim

Donnerstag, 05.03.2026
18.30 Uhr Heilige Messe

Sonntag, 08.03.2026 – 3. Fastensonntag
10.00 Uhr Pfarrgottesdienst JM. f. Erich u. Annemie Zink, zu Ehren der Mutter Gottes

Fastenkalender
Als wertvollen Begleiter durch die Fastenzeit bieten wir Ihnen den MISEREOR-Fastenkalender nach den Gottesdiensten für 2,20 € zum Kauf an.

Exerzitien im Alltag
„Mit DIR, Jesus – Jesus neu einen Platz in meinem Leben geben“, so das Thema der Exerzitien im Alltag. Herzlich laden wir Sie dazu am 23.02., 02.03., 09.03., 16.03. und 23.03.2026 jeweils um 19.00 Uhr ins Pfarrheim Wittislingen ein.

PGR-Wahlen am 1. März 2026
Die Briefwahlunterlagen können von Aschermittwoch, 18.02.2026 bis zum 26.02.2026 im Pfarrbüro angefordert (abgeholt) werden. Die Kandidatenlisten finden Sie in den Schaukästen der Pfarreien und im letzten Pfarrbrief. Nehmen Sie Ihr Wahlrecht wahr und unterstützen damit die ehrenamtliche Arbeit in den Pfarreien.

Familien-Wortgottesdienst
Die Reihe der Familien-Wortgottesfeiern beginnt am 08.03.2026 um 10.00 Uhr in der Wittislinger Kirche mit dem Thema „Wasser des Le-

bens“. Weitere Termine am 15.03. in Schabringen und am 22.03. in Mödingen, jeweils um 10.00 Uhr. In diesen kindgerechten Gottesdiensten erwarten euch kreative Elemente und ein Give-away als Erinnerung für die Woche.

Caritas Frühjahrskollekte
Am 14./15.03. wird die Kollekte bei den Gottesdiensten erbeten. Setzten wir bewusst ein Zeichen der Solidarität für die Mitmenschen in vielfältigen Nöten! An allen Fastensonntag bitten wir wieder um Unterstützung für die Dillinger Tafel.

Standesamtliche Nachrichten

Geburten

12.01.2026
Oskar Lukschnat, Syrgenstein
GT Landshausen
Sohn von Verena und Martin Lukschnat

24.01.2026
Rachel Freisinger, Syrgenstein
Tochter von Nadine und Manuel Freisinger

01.02.2026
Mara Ebel, Syrgenstein
Tochter von Alisia Ebel und Patrick Manuel Leder

Herzlichen Glückwunsch

Jubilare

93. Geburtstag
am 20.02.2026
Frau Elfriede Rettenberger, GT Landshausen

93. Geburtstag
am 28.02.2026
Herr Alfred Schön, Syrgenstein

90. Geburtstag
am 02.03.2026
Frau Erika Schretzenmayer, Zöschingen

80. Geburtstag
am 28.02.2026
Herr Paul Poppe, Syrgenstein

75. Geburtstag
am 22.02.2026
Frau Sigrid Kießlich, GT Landshausen

75. Geburtstag
am 02.03.2026
Frau Katharina Lenz, GT Landshausen

Allen genannten und nicht genannten Jubilaren wünschen wir auf diesem Wege alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Sterbefälle

26.01.2026
Martin Günther, Zöschingen
im Alter von 65 Jahren

31.01.2026
Renate Hartmann, Bachhagel
GT Oberbechingen
im Alter von 80 Jahren

07.02.2026
Renate Raich, Syrgenstein
im Alter von 75 Jahren

Herzliches Beileid

PG-Fahrt
vom 12.06. – 14.06.2026 nach Oberammergau mit Ausflügen nach Garmisch-Partenkirchen, Kloster Ettal, Schloss Linderhof und Kochelsee. Anmeldung ab sofort im Pfarrbüro (Tel. 1265).
Pfarrer Alois Lehmer

Evang.-Luth. Gemeindehaus Bachhagel

Gottesdienste vom 20.02.2026 – 05.03.2026

Sonntag, 22.02.2026
09.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Haunsheim
(Pfrin. Stephanie Kastner)
10.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Bachhagel
16.30 Uhr Familiengottesdienst mit Tina Höpfner in Haunsheim

Dienstag, 24.02.2026
19.30 Uhr Kirchenvorstandssitzung in Bachhagel

Mittwoch, 25.02.2026
16.00 Uhr Konfirmandenunterricht in Haunsheim

Donnerstag, 26.02.2026
18.30 Uhr Passionsandacht in Haunsheim
19.00 Uhr Vorbereitung Weltgebetstag im kath. Pfarrheim Bachhagel

Sonntag, 01.03.2026
09.00 Uhr Gottesdienst in Haunsheim
(Pfrin. Stephanie Kastner)
10.15 Uhr Gottesdienst in Bachhagel

Mittwoch, 04.03.2026
19.30 Uhr Bibelkreis in Bachhagel

Donnerstag, 05.03.2026
18.30 Uhr Passionsandacht in Haunsheim

Eine Familie – eine Aktion – fünf Wochen Zeit
22. Februar bis 27. März
Start ist am 22. Februar um 16.30 Uhr mit einem Gottesdienst in der Dreifaltigkeitskirche und anschließendem Kässpatzen-Essen

Die nächste Altpapier- und Altkleidersammlung findet am 28. März 2026 statt.

Herzliche Einladung zum Weltgebetstag am 6. März 2026
um 19.00 Uhr im Brauereistadel
Auch Männer sind herzlich willkommen!

Vereinsmitteilungen

Ortsverband der Grünen-Bachtal

Filmabend „2040 – Wir retten die Welt“
Bachhagel – Der Ortsband der Grünen Bachtal-Egautal lädt am Freitag, den 20. Februar 2026, zu einem besonderen Film- und Informationsabend in den Brauereistadel Bachhagel ein. Gezeigt wird der vielfach ausgezeichnete Zukunftsfilm „2040 – Wir retten die Welt“, der auf inspirierende Weise konkrete Lösungsansätze für eine nachhaltige und lebenswerte Zukunft präsentiert.

Der Abend bietet zugleich den Rahmen für die Vorstellung der Grünen-Liste zur kommenden Gemeinderats- und Kreistagswahl.

Der Saal öffnet um 19.30 Uhr. Zur Einstimmung werden Getränke und kleine Häppchen angeboten.
Der Filmbeginn ist um 20.00 Uhr.
Der Eintritt ist frei.

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

SpVgg Bachtal e. V.

Altpapiersammlung
Nächster Sammlungstermin in Altenberg, Ballhausen, Landshausen und Staufen: Samstag, 21.03.2026
Bitte bewahren Sie Ihr Altpapier bis dahin recht zahlreich auf und stellen es unserer Sammlung zur Verfügung. Nähere Informationen folgen in den nächsten Amtsblättern.

Vorbereitungsspiele Aktive
Samstag, 21.02.2026 – 13.30 Uhr in Altenberg:
SpVgg Bachtal 1 – FC Härtsfeld 03
Sonntag, 22.02.2026 – 11.00 Uhr in Söhnstetten:
SpVgg Bachtal 1 – RSV Oggenhausen
Samstag, 28.02.2026 – 14.00 Uhr in Staufen:
SpVgg Bachtal 2 – SG Hohenmemmingen 2
Sonntag, 01.03.2026 – 15.00 Uhr in Staufen:
SpVgg Bachtal 1 – TSG Giengen
Sonntag, 08.03.2026 – 12.30 Uhr in Mergelstetten:
SV Mergelstetten 2 – SpVgg Bachtal 3

SV Bachhagel e. V.

Einladung zur Generalversammlung
Die diesjährige Generalversammlung findet am 22.03.2026 in der Tribüne des SV Bachhagel statt.
Beginn der Versammlung ist um 10.00 Uhr.
Bereits ab 9.30 Uhr sind alle Mitglieder herzlich zum Weißwurstfrühstück eingeladen.

Tagesordnung:
1. Begrüßung durch 1. Vorstand
2. Totengedenken
3. Jahresbericht Schriftführer
4. Jahresbericht Abteilungsleiter
5. Jahresbericht Kassierer
6. Bericht Kassenprüfer
7. Aussprache zu den einzelnen Berichten
8. Entlastung der Vorstandschaft
9. Neuwahlen
10. Mitgliederehrungen
11. Wünsche und Anträge

Die Vorstandschaft des SV Bachhagel 1948

Schützengesellschaft „Hubertus“ Bachhagel

Einladung zur Hauptversammlung
Wir laden alle Mitglieder herzlich zur jährlichen Hauptversammlung am 14.03.2026 um 19.00 Uhr mit kleiner kalter Brotzeit ein.
Tagesordnung:
1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Bericht der Schützenmeister
4. Bericht der Schriftführerin
5. Bericht der Kassiererin
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Neuwahlen
8. Wünsche und Anträge

Wir freuen uns über rege Teilnahme.

Burghagler Vereine

Starkbierfest in Burghagel
Los geht’s! Die Starkbierfestzeit steht vor der Tür!
Am Samstag, den 21. März 2026 laden der Musikverein und der Schützenverein Burghagel wieder zum Starkbierfest ins Vereinsheim ein. Mit kulinarischen Köstlichkeiten aus Bayern und würzigem Starkbier werden die Gäste verwöhnt. Dazu spielt der Musikverein Burghagel zusammen mit dem Musikverein Zöschingen mit zünftiger Blasmusik auf.
Ab 20.00 Uhr unterhält die Partyband „Dominos“ das Publikum. Natürlich wird es auch eine Tombola und eine Bar geben. Beginn ist um 18.00 Uhr. Tischreservierungen per WhatsApp an Christian Bayerle 0173 3737819.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!
Musikverein Burghagel, Schützenverein Burghagel

Eintracht Landshausen-Bachtal e. V.

Einladung zur Generalversammlung
Die diesjährige Generalversammlung der Eintracht Landshausen-Bachtal e. V. findet am 20.03.2026 um 20.00 Uhr im Vereinsheim Landshausen mit folgender Tagesordnung statt:
1. Begrüßung, Totengedenken
2. Bericht Vorstand
3. Bericht Kasse, Kassenprüfer
4. Berichte der einzelnen Abteilungen
   – Fußball – Gymnastik
5. Aussprache zu den einzelnen Berichten
6. Entlastung Vorstandschaft
7. Neuwahlen
   – 1. Vorsitzender – 3. Vorsitzender
   – Abteilungsleiter Fußball – Abteilungsleiterin Gymnastik
8. Sonstiges, Wünsche und Anträge

Wahlvorschläge können bis zum 18.03.2026 schriftlich beim 1. Vorstand Stefan Hirschbolz eingereicht werden.
Zur Versammlung sind alle Mitglieder und Freunde herzlich eingeladen. Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten.

Die Vorstandschaft

Hundesportverein Bachtal-Syrgenstein e. V.

Jahreshauptversammlung
Einladung zur Jahreshauptversammlung des HSV Bachtal-Syrgenstein e. V. am Samstag, 14.03.2026 um 18.00 Uhr im Vereinsheim des FC Ballhausen.
Tagesordnung:
1. Begrüßung
2. Jahresberichte
– 1. Vorsitzende
– Schriftführerin
– Kassenwartin
– Sportwarte
3. Entlastung der Vorstandschaft
4. Neuwahlen
5. Wünsche und Anträge

Anträge/Wünsche sind bis 01.03.2026 beim Vorstand einzureichen. Alle Mitglieder des HSV-Bachtals sind hiermit herzlich eingeladen.

Die Vorstandschaft

Zwergbachbühne Bachhagel e. V.

Einladung zur Generalversammlung
Die Zwergbachbühne Bachhagel e. V. lädt alle Mitglieder und Interessierten zur diesjährigen Generalversammlung recht herzlich ein. Die Versammlung findet am Mittwoch, 25. März 2026 um 19.00 Uhr in der Tribüne des Sportverein Bachhagel e. V., Burghagler Straße 25a in Bachhagel statt.
Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:
1. Begrüßung
2. Bericht des Vorstands
3. Bericht des Kassierers
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung
6. Wünsche und Anträge

Zwergbachbühne Bachhagel e. V.
Markus Hochmüller

Hinweis: Einladung zur Infoveranstaltung
Am Freitag, 20. März 2026 findet um 19.00 Uhr ein Infoabend „Der Wünschewagen“ im Brauereistadel Bachhagel statt. Der Wünschewagen des Arbeiter-Samariter-Bundes (ASB) ist ein ehrenamtliches Projekt, das schwerstkranken Menschen in ihrer letzten Lebensphase einen Herzenswunsch erfüllt. An diesem Abend wird über die Ziele des Projekts Wünschewagen informiert und über die Erfüllung letzter Wünsche erzählt. Wir freuen uns über rege Teilnahme.

GV Liederkranz Landshausen e. V.

Jahreshauptversammlung
Zu unserer Jahreshauptversammlung am Montag, den 23. Februar 2026 um 20.00 Uhr im Bürgerhaus Landshausen laden wir alle Mitglieder und Freunde recht herzlich ein.

Tagesordnung:
1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Bericht 1. Vorsitzender
4. Bericht Schriftführerin
5. Bericht Kassiererin
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Bericht Chorleiterin
8. Neuwahlen
9. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Wir freuen uns auf Euer Kommen.
Die Vorstandschaft

Historischer Bürgerverein Staufen e. V.

Staufener Dorf-Flohmarkt am 11.04.2026
Am 11.04.2026 findet von 10.00 bis 15.00 Uhr ein Garagen- und Hof-Flohmarkt ausschließlich auf privaten Grundstücken statt. Alle Bewohner Staufens können sich daran beteiligen, entweder durch Verkaufsangebote oder auch durch den Besuch der Verkaufsstellen. Der Vorteil für die Anbieter: Es fällt keine Standgebühr an, weite Fahrwege entfallen ebenso. Bei jedem Teilnehmer erfolgt ein Aushang über die weiteren Aussteller. Im Schlössle wird es etwas gegen Hunger und Durst geben. Die Veranstaltung werden wir auch in den Medien veröffentlichen.

Sie möchten ebenfalls verkaufen? Bitte schriftlich anmelden bis zum 28.02.2026 per WhatsApp bei Ingeborg Erasin unter Angabe von Name, Adresse und Telefonnummer unter 0170 4364389 oder in den Briefkasten in Staufen, Hohenstaufenstr. 2.

Schützenverein „Frisch Auf“ Altenberg e. V.

Vorankündigung:
Am Samstag, den 14.03.2026 findet ab 11.00 Uhr unser Schlachtfest mit Kesselfleisch, Blut- und Leberwürsten in unserem Vereinsheim statt.

Feuerwehrförderverein Syrgenstein e. V.

Einladung zur Mitgliederversammlung
Liebe Vereinsmitglieder,
unsere diesjährige Mitgliederversammlung findet statt am Samstag, 7. März 2026, 18.00 Uhr. Am Bauhof 4, 89428 Syrgenstein im Schulungsraum der FFW Syrgenstein

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen
1. Begrüßung
2. Bericht des 1. Vorsitzenden
3. Bericht des Schatzmeisters
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung der Vorstandschaft
6. Grußwort 1. Bürgermeisterin
7. Neuwahlen
   a) 1. Vorsitzender
   b) 2. Vorsitzender
   c) Schatzmeister
   d) Schriftführer
   e) Beisitzer
   f) Kassenprüfer
8. Wünsche und Anträge

Über eine zahlreiche Teilnahme würden wir uns sehr freuen.

Bernd Steiner, 1. Vorsitzender

Reitverein Zöschingen e. V.

Einladung zur Hauptversammlung
Der Reitverein Zöschingen lädt am 6. März 2025 um 19.30 Uhr alle Mitglieder und Interessierten zur Hauptversammlung ins Reiterstüble ein.
Tagesordnung:
1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Jahresrückblick des 1. Vorsitzenden
4. Bericht des technischen Leiters
5. Bericht der Jugendleiterin
6. Bericht der Kassiererin
7. Bericht der Kassenprüfer/ Entlastung der Vorstandschaft
8. Wünsche und Anträge
10. Ehrungen
11. Schlusswort

Wünsche und Anträge können bis zum 27.02.2026 beim 1. Vorsitzenden, Herrn Elmar Voitl, Bei den Flecken 65, 89447 Zöschingen (Fam.Voitl@outlook.de) eingereicht werden.

Musikverein Zöschingen e. V.

Zöschinger Starkbierfest
Am Samstag, 28.02.2026, lädt der Musikverein Zöschingen ab 18.00 Uhr in die Gemeindehalle nach Zöschingen ein. Die Original Bachtal-Musikanten werden zusammen mit dem Musikverein Burghagel für Stimmung sorgen. Das leibliche Wohl kommt selbstverständlich auch nicht zu kurz. Vorbestellung von Schweinshaxen ist telefonisch unter 0157 51350758 bis 22.02.2026 möglich.
Nähere Details im Anzeigenteil!

Die Vorstandschaft

Heuberghexen Zöschingen e. V.

Jahreshauptversammlung 2026
Unsere diesjährige Jahreshauptversammlung findet am 20.03.2026 um 19.00 Uhr in der Freiwilligen Feuerwehr in Zöschingen statt.
Tagesordnung:
1. Begrüßung
2. Bericht des Präsidenten
3. Bericht der Schriftführerin
4. Bericht des Kassierers
5. Bericht des Zunftmeisters
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Entlastung der Vorstandschaft
8. Wahlen
9. Wünsche und Anträge

Anträge sind schriftlich bis spätestens eine Woche vor der Jahreshauptversammlung an den 1. Vorsitzenden Simon Popp zu richten. Zu dieser Versammlung sind alle Mitglieder und Freunde des Vereins recht herzlich eingeladen.

Die Vorstandschaft

So antworten Sie auf eine Chiffre-Anzeige:

Chiffre

.....

Verwaltungsgemeinschaft
Syrgenstein
Ringstr. 35
89428 Syrgenstein

- Die vollständige Chiffre-Nummer auf der Außenseite des Briefes.

Nur die Sache ist verloren,
die man aufgibt.

Gotthold Ephraim Lessing

technoplast

Zur Unterstützung unseres Teams suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt auf Minijob Basis einen technisch interessierten

Produktionshelfer m/w/d

für die Betreuung und Befüllung unserer Anlagen.
Arbeitszeiten: Mo-Fr jeweils ab 17:00 Uhr, und evtl. am Wochenende

Ihre Bewerbung richten Sie bitte schriftlich oder per Mail an:
Schützenstraße 16, 89429 Bachhagel, bewerbungen@technoplast.bayern

www.graustich.com

bachtalbau
BAUEN IN IHREM SINNE ...

Werner Götz
bachtalbau

Ringstraße 6
89428 Syrgenstein

T: 0 90 77. 538 999 -0
F: 0 90 77. 538 999 -1

info@bachtalbau.de
www.bachtalbau.de

Werbung schafft Umsatz!

Danksagung

Herzlichen Dank sagen wir allen, die uns beim Abschied von unserer lieben

Gertrud Kühnel

mit so herzlicher Anteilnahme auf ihrem letzten Weg begleitet haben.

Besonders danken wir
Pfarrerin Stephanie Kastner für die würdige Trauerfeier,
Norbert Wörrle und Sabine Seidel für die musikalische Umrahmung,
den Ärzten und dem Pflegeteam für die langjährige Betreuung,
dem Schützenverein Staufen,
allen Verwandten, Freunden, Bekannten u. Nachbarn für die Blumen u. Geldspenden
sowie für ihre Anteilnahme in Wort u. Schrift.

Staufen
im Februar 2026

im Namen von Egon Kühnel mit Familie

ZSD e.V.

FRANK WALLNER

Dipl. Sachverständiger (BWA)
pers. Zert. DIN EN ISO/IEC 17024

DENA Energieberater

Sachverständigenbüro
Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken
Zertifiziert nach EN ISO 9001:2000

Am Haldenhang 15 · 89428 Syrgenstein
Tel. 09077 91912 · Fax 09077 91913
info@1a-bausachverstaendiger.de
www.1a-bausachverstaendiger.de

Großer Trachtenverkauf

Nur 2 Tage!

für Damen und Herren

findet in der Bachtalhalle in Syrgenstein, Schulstr. 8a am Mittwoch, 11.03.2026 von 9.00 – 19.00 Uhr und am Donnerstag, 12.03.2026 von 9.00 – 17.00 Uhr statt.

Große Dirndl- und Lederhosenaktion

Riesenauswahl an Lederhosen, Bundhosen, kurzen Lederhosen, Hemden, Walkjacken, Lodenjankern, Strickjacken & Westen, Samtwesten, Mäntel und Jacken, Kniestrümpfen, Haferlschuhen Gr. 46 bis 64 und vieles mehr ...

Für die Dame: kurze und lange Dirndl, Spencer, Lederhosen kurz und lang, Blusen Gr. 34 bis 52, Mäntel, Jacken, Capes mit Pelz und vieles mehr ...

Trachten Schmid, 82194 Gröbenzell/München, Gröbenbachstr. 41

Landhotel & Biergarten
Zum Adler
Oberbechingen

Kesselfleischessen

am Samstag, 7. März 2026
Unsere Tischzeiten:
11.00 Uhr, 13.00 Uhr und ab 17.00 Uhr
Abholung ab 10.00 Uhr – bitte bis 27.02.2026 vorbestellen und reservieren.
Reservierung: Tel. 09077 8776

Cafe

geöffnet – immer sonntags ab 8. März 2026
ab 14.00 Uhr Selbstgebackene Kuchen und Torten sowie Kaffeespezialitäten

Hinweis:
BBQ, Spareribes und Spieße am Mittwoch, 25.02.2026. Es sind noch Plätze frei.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!
Familie Müller
mit dem Zum-Adler-Team
Schlossstraße 1, 89429 Oberbechingen
info@landhotel-zum-adler.de

Gebrauchtes Bettgestell aus Holz mit Lattenrost

(1,40 m x ca. 2,00 m) **zu verschenken.**
Nur Selbstabholung
Chiffre Nr. 01/2026

NaturdüngerDepot Bachtal

Saisonstart-Spezial:

21.02. bis 21.03.2026

Hackschnitzel Fichte

pro 1m³/ 36,-€

Rindenmulch fein

pro 1m³/ 44,-€

Angebot für Selbstabholer inkl. Verladung

Solange Vorrat reicht – täglich 8 bis 17 Uhr

Schreiäckerstraße 1, 89429 Bachhagel

Tel./ whatsapp 0171/4735331

info@naturduengerdepot.de

ING.- UND KFZ-SACHVERSTÄNDIGENBÜRO MERKLE www.GUTACHTER-MERKLE.de

Automobil | Wohnmobil | Oldtimer | Motorrad

UNFALL - GUTACHTEN

Sie sind als **Geschädigter** eines **Verkehrsunfalls** grundsätzlich **berechtigt** einen **freien** und **unabhängigen Sachverständigen** Ihres Vertrauens **zu beauftragen**, auch wenn die gegnerische Versicherung dies ablehnt oder schon einen eigenen Sachverständigen beauftragt hat.

0152 02 002 110

Wir helfen Ihnen zu Ihrem Recht!

Unfallschadensgutachten · KFZ-Bewertungen · Kaufberatung
· Neutral · Unabhängig · Geprüft · Anerkannt

Prüfhalle:
Industriestraße 6
89567 Sontheim/Brenz

Büro:
Jahnstraße 18
89567 Sontheim/Brenz

Unfallhotline:
0152 02 002 110

www.Gutachter-Merkle.de
Info@Gutachter-Merkle.de

W.Merkle

Theatertage des TV Hürben

Der etwas andere Krimi – von Jasmin Leuthe

GSTORBA WIRD ET

Vom 27. bis 29. März 2026
in der Hürbetalhalle

VVK am Freitag, 06.03.26 von 17 - 19 Uhr im Vereinsheim des TV Hürben

Ab 09.03.26 telefonisch unter +49 151 72089226 von 10 - 13 Uhr oder jederzeit per WhatsApp

TV Hürben

In Kooperation mit der Theaterkiste Burgberg

Theatergruppe des FC Unterbechingen präsentiert

ACH DU LIEBER GOTT

Komödie in 3 Akten von Cornelia Willinger

Aufführungstermine:
Freitag 20. März 2026 - 19.00 Uhr
Samstag 21. März 2026 - 19.00 Uhr
Sonntag 22. März 2026 - 18.00 Uhr
Freitag 27. März 2026 - 19.00 Uhr
Samstag 28. März 2026 - 19.00 Uhr

NEU
Sonntag 29. März 2026
ab 10 Uhr
Weißwurst-Frühstück
11 Uhr
Aufführung

Kartenreservierung **NUR TELEFONISCH**
am **Freitag 06. März 2026 ab 17 Uhr** unter Tel.-Nr. 0151 23351675
und ab 07. März 2026 werktags von 18 Uhr bis 20 Uhr

Mit Ihrer Stimme

für Sie in den Gemeinderat und Kreistag Liste 10 Platz 7

REP

Wir sind

- Für den Erhalt der Arztpraxen
- Für den Ausbau der Grundschule
- Für Neuerschließung von Baugebieten
- Für günstige Bauplätze
- Für die Förderung junger Familien und der Jugend
- Für Neuansiedlung von Betrieben
- Für die Sanierung der Altdörfer

Wählen Sie ...

Max Brenner
Gemeinderat

DIE REPUBLIKANER

Wahlvorschlag Nr. 09

Kennwort
DIE REPUBLIKANER

901 Brenner, Maximilian
Maschinenbaumeister,
Gemeinderatsmitglied,
Staufen

902 Brenner, Christian
Holztechniker,
Dipl. Ing. Forstwirt,
Staufen

903 Rettenberger, Rainer
Forstwirt, Staufen

904 Lenzer, Wilfried
Vorarbeiter Straßenbau,
Staufen

UNSER TEAM

KOMMUNALWAHL
8. MÄRZ

101

Ralf Kindelmann
49 Jahre, Bankfachwirt
Gemeinderat, Mitglied in mehreren Vereinen, CSU-Ortsvorsitzender, CSA-Bezirksvorsitzender (Arbeitnehmerunion)

102

Siegfried Fahr
60 Jahre, Zentralheizungs- und Lüftungsbaumeister
Verheiratet, 2 Kinder,
2. Bürgermeister, Gemeinderat, Mitglied in mehreren Vereinen

103

Bernd Stutzmüller
57 Jahre, Maurermeister, verheiratet,
Gemeinderat, Mitglied in mehreren Vereinen

104

Moritz Rettenberger
29 Jahre, Beamter bei der Bundeswehr,
Gemeinderat, Mitglied in mehreren Vereinen

105

Michael Lewold
31 Jahre, Wirtschaftsingenieur, 1 Kind,
2. Kommandant FFW Staufen, Mitglied in mehreren Vereinen

106

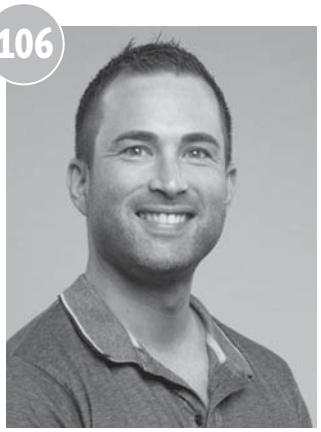

Martin Rosano
38 Jahre, Einrichter
Verheiratet, 2 Kinder
Mitglied in mehreren Vereinen

107

Katharina Fahr
33 Jahre, Industriekauffrau
Verheiratet, 2 Kinder
Mitglied in mehreren Vereinen

108

Marcel Siegner
46 Jahre, Zerspanungsmechaniker
Mitglied in mehreren Vereinen

109

Sven Kindelmann
47 Jahre, Projektingenieur
Schatzmeister des CSU-Ortsverbandes, Gruppenführer bei der FFW Syrgenstein

110

Michael König
33 Jahre, Meister Anlagenmechaniker SHK
Verheiratet, 2 Kinder
Mitglied in mehreren Vereinen

So wählen Sie richtig:

1. **Sie können einzelnen Kandidatinnen und Kandidaten <u>je bis zu 3 Einzelstimmen</u> geben!**
2. **Sie haben <u>maximal 16 Einzelstimmen</u> für die Kandidatinnen und Kandidaten!**

CSU
NUTZEN SIE AUCH DIE BRIEFWAHL!

CSU
Ortsverband SYRGENSTEIN

V.i.S.d.P.: Ralf Kindelmann, Blumenstraße 7, 89428 Syrgenstein

oberschmid
SPENGLEREI
Fassadenverkleidung · Feinblechbearbeitung
Trapezblechverlegung · Formteile nach Maß
Oggenhauser Str. 20 · 89428 Staufen
Tel. 0 90 77 / 4 74

JS
JÜRGEN STUHLER
Schärfen von Kreis- und Bandsägeblättern
Wohnungsauflösungen, Kellerentrümpelungen
Rasenmähen, Vertikutieren, Hecken schneiden
Sandstrahlen
Schulstrasse 5 Tel.: 09077 708669
89428 Syrgenstein Handy: 0171 4278343

ELEKTRO
CARLE
Am Hungerwiesgraben 14
89429 Bachhagel
Telefon 09077/9 14 27
Fax 09077/957855
www.elektro-carle.de
SOLARSTROM

ELEKTROTECHNIK
TEICHMANN
KUNDENDIENST
INSTALLATION
GÜNTER TEICHMANN
MEISTER ELEKTROTECHNIK
LANGE STRASSE 6
89429 BACHHAGEL
Tel. 0173-3 27 00 10
e-mail: elektrotechnik-teichmann@t-online.de

REIFENSERVICE
FREUND
Gewerbestr. 3 · Landshausen
Telefon: 0 90 77 / 9 10 75

Ihr Meisterbetrieb
REHM
Stuckateur & Maler
09077 / 336

SCHIMMEL®
TERMINATOR
„Gib' dem
Schimmel
Hausverbot!“

Nachruf

Wir trauern um unser Ehrenmitglied

Anton Sing

71 Jahre war er unserem Verein treu verbunden, viele Jahre davon als 2. Vorsitzender. Mit seinem großen Fachwissen, seiner sportlichen Fairness und seinem unermüdlichen Engagement prägte er das Vereinsleben entscheidend und war uns allen ein Vorbild.
Wir danken ihm für seine langjährige Arbeit in der Vorstandschaft und seine außergewöhnliche Treue.

Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Schützenverein Staufen e. V. 1907

Danke

Danke für jedes tröstende Wort – gesprochen oder geschrieben, für den Händedruck, wenn die Worte fehlten und für alle Zeichen der Liebe und Freundschaft. Eure Verbundenheit hat uns tief bewegt.

Unser besonderer Dank gilt der ökumenischen Sozialstation Bachtal, dem Personal des Paul-Gerhardt-Stift Giengen, Anne Walter vom Therapiezentrum Grosser, Markus Ströbele, der Praxis Dr. Keis Bachhagel, dem SAM Therapiezentrum Giengen, dem Musikverein "Frisch Voran" Syrgenstein, Magdalena Burr, Barbara Göttle, der Pfarrei Syrgenstein und der Eintracht Staufen

für die liebevolle Begleitung und Unterstützung.

Marie-Luise Lanzinger

* 16.09.1948 † 18.01.2026

Dietmar Lanzinger
Hartmut Lanzinger
Martin Lanzinger
Stefanie Lanzinger
Julia Ruf mit Familien

Syrgenstein, den 10.02.2026

Gasthof "Zum Stern"
-Demmingen-

Sonntag 22.2 und 1.3. ab 11 Uhr:
Schäufele mit Knödel, Schweinelendchen,
Rahmbraten mit Spätzle, Kroketten
Pommes, und gem. Salat vom Buffet
Gerne bewirten wir Ihre Familienfeier
Alle Speisen auch ***zum Mitnehmen***

Auf ihren Besuch freut sich Fam. Kränzle
Tel. 07327 6472 www.stern-demmingen.de

GARTENGRUNDSTÜCK IN BACHHAGEL

ca. 400 – 600 qm zu kaufen gesucht.

Telefon 01575 4289300

MATHIAS WEIHMAYER
Land- und Baumaschinenverleih

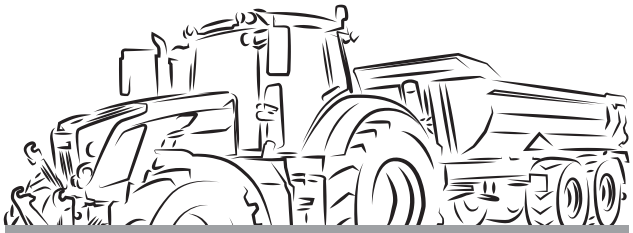

VERMIETUNG • TRANSPORTARBEITEN
0172 5 491 957 • MATHIASWEIHMAYER@GMAIL.COM

Fähr
Heizung
Wasser
Solar
Michael König
Alte Turmstraße 85 · 89428 Syrgenstein
09077 1463

Weber
Heizung · Lüftung · Sanitär
Energie- und Solartechnik
Seit 1966
89429 Bachhagel · 89537 Giengen/Brz.
Tel. 0 73 22/51 26 · info@weber-haustechnik.com
www.weber-haustechnik.com

Ihre Stimme zählt

Kommunalwahl 2026, Sonntag 8. März

Liebe Bürgerinnen und Bürger im Bachtal,

für eine stabile Gesundheitsversorgung, beste Bildungschancen, die Verbesserung der Infrastruktur, gute Angebote bei Bus und Bahn, mehr barrierefreie Wohnungen sowie die Förderung des Ehrenamtes möchte ich mich im Kreistag weiter einsetzen.

Bitte unterstützen Sie mich mit 3 Stimmen bei der Wahl in den Kreistag.

Ihr
Georg Winter, Kreisrat
miteinander vorwärts

CSU Liste 1 Pl. 21
③ Winter Georg
In den Kreistag

Bachtal
WASCHPARK

- Insektenvorreinigung
- Portalwaschanlage
- SB-Waschplätze
- offener Waschplatz für Wohnmobile
- Hundewaschanlage
- Hochleistungssaugtürme
- Hurricane Druckluftreiniger
- Reifenfüllstation
- Duftsprüher
- Snack- und Kaffeeautomat

Montag – Samstag
8.00 – 20.00 Uhr
Sonn- und Feiertags geschlossen.

Taläcker 4 · 89428 Syrgenstein
www.bachtal-waschpark.de
0176 - 42070612

Burghagel, im Februar 2026

Das Leben endet ...
... die Liebe bleibt.

Herzlichen Dank

allen, die sich in der Trauer mit uns verbunden fühlten und ihre Anteilnahme auf vielfältige Weise zum Ausdruck brachten, sowie allen, die ihr die letzte Ehre erwiesen haben.

Besonders danken wir
Herrn Pfarrer Lehmer,
dem gesamten Kirchenteam
und der Hausarztpraxis Nikolova.

Ljubica
Börnig
geb. Pintar

Diana, Markus und **Julian**

Nachruf

Wir trauern zusammen mit den Angehörigen
um unser passives Mitglied

Helene Schwarzmann

Wir werden ihr ein ehrenvolles Gedenken
bewahren.

Trachtenverein „Edelweiß“ Syrgenstein

Einladung zur Wahlinformationsveranstaltung der Freien Wähler – Kreisverband Dillingen

Herzliche Einladung zur Informationsveranstaltung der Freien Wähler – Kreisverband Dillingen mit Vorstellung der Kreistagskandidaten der Umgebung. Mit von der Partie ist Markus Müller.

Wann und wo: **23.02.2026 im Biergarten und Landhotel Adler, Oberbechingen ab 19.30 Uhr**

Jeder Gast hat ein Getränk frei!

Helle

2-Zimmer-Wohnung

in Syrgenstein, ca. 70 qm, ab 1. April zu vermieten

Sep.Eingang, Südterrasse, Wohnung teilmöbiliert
Bad mit Dusche und Wanne, Einbauküche.

Warmmiete 620,– €, Kaution 2 MM.
Strom, Telefon usw. extra

Kontakt: Tel. 0162 1858915

WIEST
Steinmetz und Steinbildhauer-Meister
Gewerbestraße 14 · 89428 Landshausen
Telefon 09077 91597 Fax 09077 9501501

GRABMALE · NATURSTEINE · TREPPEN · SIMSE

WIR SUCHEN DICH M/W/D

DU MAGST HOLZ GENAUSO SEHR WIE WIR? DANN BIST DU BEI UNS GENAU RICHTIG!

KONOLD®
TÜREN AUS LEIDENSCHAFT

SCHREINER*IN

MASCHINEN-FÜHRER*IN

PRODUKTIONS-HELFER*IN

REINIGUNGS-KRAFT

GESTALTE MIT UNS DIE ZUKUNFT!

Du möchtest dich bewerben, hast Fragen zu unserem Bewerbungsprozess oder Interesse an weiteren Informationen zu den Stellen, dann schicke uns gerne eine Mail an: **bewerbung@konold.com**

ODER BESUCHE UNS IM WEB: **WWW.KONOLD.COM/KARRIERE**

KONOLD Härtsfelder Holzindustrie GmbH
Oberer Weiler 19 | 89561 Dischingen-Katzenstein
Tel. +49 (0) 7326 / 96 00-0 | www.konold.com

Bürgerblock Bachhagel
Ihre Kandidaten für den 08. März 2026

Flyer | Instagram | Facebook

BÜRGERBLOCK BACHHAGEL

Ingo Hellstern

Dietmar Burkhard

Julia Mayer

Prof. Dr. -Ing. Klaus Allmendinger

Stefan Honold

Sophia Krämmel

Bruno Schilling

Zukunftsfähige Infrastruktur

Nachhaltigkeit

Lebenswerte Heimat

Vereine und Kultur

Christian Wengert

Erich Herreiner

Moritz Kloevekorn

Margit Mayer

Heiko Maier

Bernhard Mayer

Martin Mayer

BÜRGERLISTE
im Landkreis Dillingen a.d. Donau

Liste 8

Kreistagswahl
am 08. März 2026

UNSERE KREISRÄTE STEHEN FÜR NACHHALTIGKEIT UND TRANSPARENZ

Erich Herreiner 803 | Richard Drexler 805 | Michael Weiß 807 | Thomas Häußler 801

Metzgerei Zur „Mühl“ Landshausen

Angebote am 20. und 21. Februar 2026

Rindersuppenfleisch	***100 g***	***1,40 €***
Schweinebauch	***100 g***	***0,99 €***
geräuchte Schinkenwurst	***100 g***	***1,40 €***
Saiten / Wiener	***100 g***	***1,55 €***

Angebote am 27. und 28. Februar 2026

Rinderbraten	***100 g***	***1,95 €***
Rinderrostbraten	***100 g***	***2,79 €***
Leberkäse zum Selberbacken	***100 g***	***0,89 €***
Portionswurst	***Stück***	***3,50 €***

Haltungsform 3 Außenklima haltungsform.de

Direktvermarktung Christoph Schießle
Ballhauser Str. 1
89428 Syrgenstein-Landshausen
Telefon: 09077 327, metzgerei-schiessle@web.de

Öffnungszeiten:
Freitag 8.30 – 12.30 Uhr, 13.30 – 18.00 Uhr
Samstag 8.00 – 12.00 Uhr

ZÖSCHINGER STARKBIERFEST

mit den Musikvereinen Burghagel und Zöschingen

Bayerische Schmankerl
Vorbestellung von Schweinshaxen ist telefonisch unter 0157 51350758 bis 22.02.2026 möglich

Hohenmemminger Goißlschnalzer und die fidelen Melkkübel e.V.

Barbetrieb ab 21:00 Uhr

28. Februar 2026

Einlass: 18:00 Uhr
Beginn: 19:00 Uhr

Gemeindehalle Zöschingen

MV Zöschingen e.V.

Beratung
Planung
Montage
Service

0160-8939581

friedrich
Fenster-Türen-Sicherheit

Reparaturen
Glas – Fenster – Rollladen

Konrad-von-Hageln-Str. 18
89429 Bachhagel
friedrich-sicherheit@t-online.de
www.friedrich-fenster-türen-sicherheit.de

Telefon 09077 957953
Telefax 09077 957954

Verena Leibersberger
Bestattungen
mit Herz und Hand

Telefon 0 73 21 - 3 53 26 55
Mobil 0172 600 89 69
24 Stunden erreichbar
Wir sind im gesamten Landkreis für Sie da.

WIR BITTEN UM IHRE STIMMEN:

Wahlvorschlag Nr. 8		
X	Kennwort: **Bürgerliste**	
3	803	**Herreiner Erich**, Bachhagel Landwirtschaftsdirektor, Kreisrat, Gemeinderat
3	809	**Kienmoser Reinhard**, Ziertheim-Reistingen Bankbetriebswirt, Gemeinderat
3	810	**Kindelmann Ralf**, Syrgenstein Bankfachwirt (IHK), Gemeinderat
3	814	**Nothofer Maria**, Haunsheim Fachoberlehrerin, Feldgeschworene
3	822	**Prof. Dr. Allmendinger Klaus**, Bachhagel Professor für Fahrzeugtechnik, Gemeinderat
3	824	**Loibl Franziska**, Wittislingen Kinderpflegerin
3	832	**Zimmermann Georg**, Wittislingen Agrarbetriebswirt
3	838	**Holger Wiedemann**, Mödingen Bereichsleiter Beschichtung
3	843	**Susanne Mettel**, Haunsheim selbst. Geschäftsinhaberin
3	851	**Tom Ciupke**, Haunsheim Vermessungstechniker
3	854	**Bernd Stutzmüller**, Syrgenstein Maurermeister, Gemeinderat
3	858	**Maria Meck**, Bächingen a.d.Brenz Assistenzkraft der Geschäftsleitung

Kreistagswahl
am 08. März 2026

Briefwahl nutzen!

SO WÄHLEN SIE RICHTIG:

1. **Sie können einzelnen Kandidatinnen und Kandidaten bis zu 3 Stimmen geben!**
2. **Sie haben maximal 60 Stimmen!**
3. **Kreuzen Sie zusätzlich die Bürgerliste an, damit keine Stimme verloren geht!**

V.i.S.d.P.: Erich Herreiner, Rosenstraße 16, 89429 Bachhagel

Bürgerliste im Landkreis Dillingen bürgerlistedlg www.bürgerliste-dlg.de

Kreistagswahl
am 08. März 2026

BÜRGERLISTE
im Landkreis Dillingen a.d. Donau

X-liste 8

Für Transparenz und Nachhaltigkeit

ökonomisch, ökologisch und sozial

Nachhaltig für unsere Heimat. Stärken Sie unsere Region Egautal, Bachtal und Gundelfingen

Bürgerliste im Landkreis Dillingen bürgerlistedlg www.bürgerliste-dlg.de

SPD

Für eine Heimat
mit Qualität und Zukunft!

Ein modernes und liebenswertes Syrgenstein.

Kommunalwahl 2026
Wir freuen uns auf
Ihre Stimmen am 08.März!

www.mirjam-steiner.de

DIE BESTE WAHL FÜR ALLE SYRGENSTEINER!

Ihre Kandidatin für das Amt des ersten Bürgermeisters

Kennwort: SPD	**Mirjam Steiner** Bürgermeisterin Kreisrätin, Aufsichtsrätin	⊗

Engagiert, kompetent, bürgernah …
*Für eine **Heimat** mit **Qualität** und **Zukunft!***
Ein modernes und liebenswertes Syrgenstein!

Für den Gemeinderat

Wahlvorschlag Nr. 5		
	Kennwort: SPD (Offene Liste)	⊗
	501 **Steiner Mirjam,** Bürgermeisterin, Kreisrätin	
	502 **Peter Erasin,** WEG-Verwalter i. R., Gemeinderat	
	503 **Caroline Kissanek,** Bauingenieurin	
	504 **Steffen Schießle,** Produktionsleiter, Gemeinderat	
	505 **Sandra Reiter-Filip,** Betriebswirtin (VWA)	
	506 **Frank Hoppe,** Projektmanager	
	507 **Andrea Füchsle,** Polizistin	
	508 **Bernhard Gesell,** Informatiker	
	509 **Anina Steiner,** Industriemechanikerin	
	510 **Achim Lanzinger,** Ingenieur	

So wählen Sie richtig

1. Sie können einzelnen Kandidaten bis zu 3 Stimmen geben. Schreiben Sie die Zahl **1, 2** oder **3** in das Kästchen vor den Namen, zusammen jedoch nicht mehr als 16 Stimmen.

2. Jeder Wähler hat **16 Stimmen**. Geben Sie diese den **nebenstehenden Kandidaten.**

Termine
Sonntag, 11. Januar 2026
um 10:00 Uhr im Vereinsheim des SV Altenberg
Freitag, 23. Januar 2026
um 19:00 Uhr im Vereinsheim des FC Ballhausen
Freitag 30. Januar 2026
um 19:00 Uhr im Vereinsheim der Eintracht Landshausen
Sonntag, 08. Februar 2026
um 10:00 Uhr im Vereinsheim der Eintracht Staufen

Hier haben Sie die Möglichkeit, ihr Fragen zu stellen und ihr Ihre Wünsche und Anregungen mit auf den Weg zu geben.

Für das Bachtal in den Kreistag

1. Mirjam Steiner
Bürgermeisterin
Kreisrätin

22. Ludwig Seeger
Gemeinderat

55. Simone Steiner
Bankangestellte
Landwirtin

STÄRKEN SIE UNSERE REGION MIT IHRER STIMME!

www.spd-dillingen.de

BÜRGERMEISTERKANDIDATIN
MIRJAM STEINER

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

vor 6 Jahren haben Sie den Mitgliedern des Gemeinderatsgremiums und mir Ihre Stimme und Ihr Vertrauen geschenkt. Die letzten Jahre haben wir darauf verwendet uns für die Weiterentwicklung unserer Gemeinde einzusetzen. Dafür gilt mein erster Dank unserem Gemeinderat, dieser hat alle Projekte erfolgreich mitbegleitet, mitbeschlossen und achtsam in der Sache begleitet und das immer im Sinne des Gemeinwohls. Wir hatten ein großes Arbeitspensum, welches erfolgreich absolviert wurde.

In den ersten zwei Jahren bestand die große Herausforderung darin, trotz der Einschränkungen durch die Pandemie, kreative Lösungen für einen effektiven Arbeitsablauf und so viel Normalität wie möglich zu generieren. Ich finde das ist uns gelungen, unter Berücksichtigung der Auflagen mit einer großen Portion gesundem Menschenverstand und Abwägung der Möglichkeiten.

Alle Baumaßnahmen der letzten 6 Jahren blieben unter den Kostenschätzungen und ließen daher Luft für gewisse Extras. Wir haben schnell festgestellt, dass man hart dafür arbeiten muss, um Glück zu haben und gute Angebote abgegeben werden und es hat sich gelohnt. Wir kämpfen um jeden Euro in den Förderstellen und begleiten alle Maßnahmen sehr engmaschig.

Wir können die äußeren Einflüsse nicht beeinflussen, aber wir können dafür sorgen, dass wir weiterhin so flexibel wie möglich bleiben um trotzdem einen Weg für uns und unsere Projekte und Herausforderungen zu finden.

Alles in allem haben wir aber viel umgesetzt: Schulstraße, Kindergarten Staufen plus Reaktivierung und Sanierung des alten Forsthauses, Erwerb des Uhl-Areals und Ansiedlung von gewerblichen Mietern, Kauf des Worner Michl Areals in Landshausen und Ausweisung von vier Bauplätzen im Innenbereich, Sanierung Rathaus Syrgenstein mit Außenanlagen, Sanierung der alte Schulturnhalle mit neuen Fenstern und neuer Außenfassade, Sanierung Osterbrunnen in Landshausen, neuer Boden in der alten Reithalle Landshausen, Vitalitätscheck, Digitalisierung der Wasserleitungen und unseres Kanalnetzes, Rohrnetzanalyse zur Priorisierung der Sanierung unseres Wasserleitunsnetzes, Spielplätze Staufen und Landshausen.

Neben all den Bau- und Sanierungstätigkeiten ist die Unterstützung der Vereine ein wesentlicher Pfeiler unseres gesellschaftlichen Lebens und damit dies auch so bleiben kann, wird die Vereinsförderung weiter eine hohe Priorität haben.

Dies alles verdanken wir einer vorausschauenden Finanzpolitik vor Ort und dem Einsatz, alle Projekte mit den bestmöglichen Finanzierungsmöglichkeiten zu gestalten. Daran gilt es weiter zu arbeiten und sich dafür stark zu machen. Wir gehen mit unseren Geldern, die uns zur Verfügung stehen, jeden Tag verantwortungsvoll und nachhaltig um, daher können wir uns noch Projekte neben den reinen Pflichtaufgaben leisten.

Mit all den Erfahrungen der letzten 6 Jahre und meinem ganzen Engagement möchte ich mich hiermit um eine weitere Amtszeit bewerben. Daher bitte ich erneut um Ihr Vertrauen und Ihre Stimme für eine Heimat mit Qualität und Zukunft ein modernes und liebenswertes Syrgenstein.

Dazu brauche ich jedoch Ihre Stimme und Ihre Unterstützung und möchte mich für das Vertrauen der letzten Jahre bedanken.

Ihre Mirjam Steiner

Kennwort: SPD	**Mirjam Steiner** Bürgermeisterin Kreisrätin, Aufsichtsrätin	

GEMEINDERATSKANDIDATEN

Briefwahl nutzen!

Wahlvorschlag Nr. 5	
Kennwort: SPD (Offene Liste)	

Wir sind bereit, an der künftigen Entwicklung unserer Gemeinde verantwortungsvoll und tatkräftig mitzuarbeiten.

1. Mirjam Beate Steiner
Bürgermeisterin,
Kreisrätin, Aufsichtsrätin, Syrgenstein

„Politik ist die ständige Auseinandersetzung mit der Frage, wie wir miteinander leben wollen. Diese Frage möchte ich gerne gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern und dem neuen Gremium beantworten.“

2. Peter Erasin
WEG-Verwalter in Rente, Gemeinderat, Syrgenstein Staufen

„Ich möchte mich für Syrgenstein aktiv in der Gemeinde einbringen.
Mir ist es wichtig, dass wir eine attraktive Gemeinde für Jung und Alt sind. Darum müssen wir offen sein für neue Ideen.“

3. Caroline Kissanek
Bauingenieurin, Syrgenstein

„Frischer Blick, starke Wurzeln: So möchte ich unsere Heimat weiterentwickeln. Vielfalt und Tradition gehören für mich zusammen. Mit meiner Erfahrung als Bauingenieur setze ich auf kluge umsetzbare Lösungen. Gemeinsam bauen wir eine Zukunft, die sich nach Heimat anfühlt.“

4. Steffen Schießle
Produktionsleiter, Gemeinderat, Syrgenstein Landshausen

„Die Gemeinde Syrgenstein sollte ein Umfeld sein, in dem Menschen wachsen können und in ihrem Leben aufblühen. Dazu würde ich gerne beitragen.“

5. Sandra Reiter-Filip
Betriebswirtin (VWA), Syrgenstein Landshausen

„Meine Heimat liegt mir sehr am Herzen. Deshalb kandidiere ich für den Gemeinderat, um eine lebenswerte Zukunft im Bachtal - generationenübergreifend für Jung und Alt - aktiv mitzugestalten.“

6. Frank Hoppe
Projektmanager, Syrgenstein

„Mit neuen und innovativen Projekten möchte ich mich aktiv in unserer Gemeinde einbringen um weiterhin das Leben in unserer Gemeinde für alle Generationen attraktiv zu gestalten.“

7. Andrea Füchsle
Polizistin, Syrgenstein

„1. Vereinbarkeit von Familie und Beruf (Kinderbetreuung, digitale Infrastruktur für Homeoffice und schaffen von Arbeitsplätzen für wohnortnahe Beschäftigung).
2. Gute Interkommunale Zusammenarbeit nach dem Motto „gemeinsam geht mehr!“

8. Bernhard Gesell
Informatiker, Syrgenstein Landshausen

„Allen Generationen eine Heimat schaffen ist mir ein großes Anliegen. Dafür müssen wir unsere Infrastruktur weiter ausbauen und im Bereich der Daseinsvorsorge auch neue Wege gehen.“

9. Anina Steiner
Industriemechanikerin, Syrgenstein

„Ich stehe für Offenheit, Dialog und den Mut neue Wege zu denken - verbunden mit dem Respekt vor dem, was bereits aufgebaut wurde. Gerade weil ich noch jung bin, ist mir wichtig langfristig zu denken und die Zukunft aktiv mitzugestalten, statt nur über sie zu reden.“

10. Achim Lanzinger
Ingenieur, Syrgenstein

„Engagement und Vernunft für ein besseres Morgen.
Nah bei den Menschen, für ein starkes Miteinander in der Gemeinde“

CSU

Ihr Bürgermeisterkandidat für Bachhagel, Burghagel und Oberbechingen

Ich bitte um Ihre Unterstützung und Ihre Stimme am 08. März

Herzlichst, **Ihr Ingo Hellstern**

#heimat
#gemeinsam
#gestalten

Für Sie in den Kreistag:
Liste 6 ZUKUNFT – Platz 04
Eine starke Stimme für Bachhagel

0155-69085033 www.ingohellstern.de ingo.hellstern

Ihre Kandidaten für den 08. März 2026

Werner Kobinger

Christian Rehm

Patrick Beck

Matthias Wiedemann

Mathias Weihmayer

Andreas Oblinger

Torsten Klee

Markus Schuster

Michael Schmauder

Susanne Doßner

Ilona Hartmann

Daniel Weigel

Tanja Wiedemann

Tobias Oswald

Gemeinsam für alle
– nah dran,
klar im Handeln.

Wahlvorschlag Nr.8 – Wählergemeinschaft Oberbechingen

Dein Ort.

Deine Stimme.

Kommunalwahl 2026

Stärken Sie die Kandidaten Ihres Vertrauens mit je 3 Stimmen.

Vergeben Sie maximal 14 Stimmen

Und kreuzen Sie Kennwort Wählergemeinschaft Oberbechingen an!

Denken Sie auch an die Möglichkeit zur Briefwahl.

Gestalten Sie die Zukunft mit – bitte gehen Sie wählen…

...am 08.März 2026

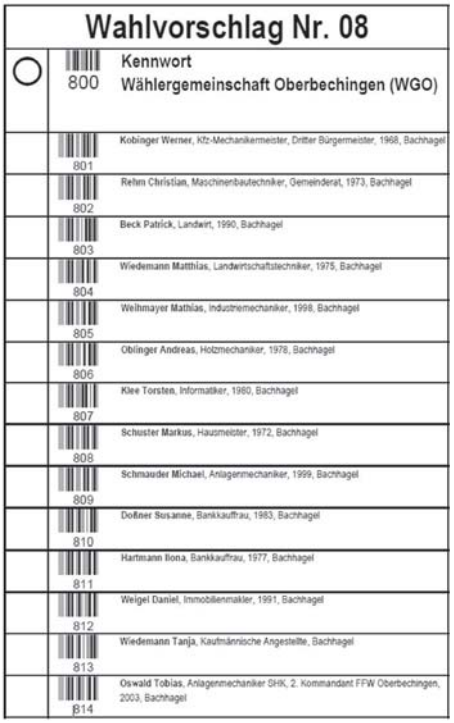

Wahlvorschlag Nr. 08

○ 800	Kennwort Wählergemeinschaft Oberbechingen (WGO)
801	Kobinger Werner, Kfz-Mechanikermeister, Dritter Bürgermeister, 1968, Bachhagel
802	Rehm Christian, Maschinenbautechniker, Gemeinderat, 1973, Bachhagel
803	Beck Patrick, Landwirt, 1990, Bachhagel
804	Wiedemann Matthias, Landwirtschaftstechniker, 1975, Bachhagel
805	Weihmayer Mathias, Industriemechaniker, 1998, Bachhagel
806	Oblinger Andreas, Holzmechaniker, 1978, Bachhagel
807	Klee Torsten, Informatiker, 1980, Bachhagel
808	Schuster Markus, Hausmeister, 1972, Bachhagel
809	Schmauder Michael, Anlagenmechaniker, 1999, Bachhagel
810	Doßner Susanne, Bankkauffrau, 1983, Bachhagel
811	Hartmann Ilona, Bankkauffrau, 1977, Bachhagel
812	Weigel Daniel, Immobilienmakler, 1991, Bachhagel
813	Wiedemann Tanja, Kaufmännische Angestellte, Bachhagel
814	Oswald Tobias, Anlagenmechaniker SHK, 2. Kommandant FFW Oberbechingen, 2003, Bachhagel